



PROGRAMM

des

Königl. Friedrichsgymnasiums zu Gumbinnen,

womit zur

öffentlichen Prüfung der Schüler

aller Klassen

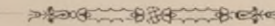
am 30. und 31. März 1882

ergebenst einladet

Dr. Julius Arnoldt,

Professor und Direktor.

-
- Inhalt: 1. Über die *ἀπαξ λεγόμενα* und seltenen poetischen Wörter bei Äschylus, soweit ihre Überlieferung in den Handschriften nicht feststeht. Von G. L. Louis Nast.
2. Jahresbericht. Vom Direktor.



Gumbinnen, 1882.

Gedruckt bei Wilh. Krauseneck.



Öffentliche Prüfung der Schüler

am 10. März 1875

Dr. Julius Arnold

Veröffentlicht von
Verlag von W. B. Neumann

Ueber die *ἄπαξ λεγόμενα* und seltenen poetischen Wörter bei
Äschylus, soweit sie in den Handschriften unsicher überliefert sind.

(Teil 1. Die Orestie umfassend.)

Wohl nur selten hat Jemand einen Ehrennamen mit grösserem Rechte getragen wie Äschylus den Namen eines Vaters der Tragödie, der ihm von den Athenern beigelegt worden ist. Denn, wenn auch Horaz singt:

‘Ignotum tragicæ genus invenisse Camoenæ
Dicitur et plaustris vexisse poemata Thespis’

und somit die Erfindung des Dramas für Thespis in Anspruch nimmt, so darf man sich von der Kunst desselben doch nicht allzuhohe Vorstellungen machen. Ebensowenig gebührt wohl Phrynichus dem, wie es scheint, bedeutendsten Vorgänger des Äschylus das hohe Lob, das ihm von einzelnen Alten wie zum Beispiel von Aristophanes (Thesm. 164, Ran. 1299, Aves 748) gezollt wird. Mögen die Schöpfungen dieser und anderer Vorgänger des Äschylus immerhin der Schönheit und des poetischen Schwunges nicht entbehrt haben, der urwüchsigen elementaren Kraft, mit der der Genius des Äschylus auf den Plan trat, waren sie nicht gewachsen, ihr gegenüber traten sie so zurück, dass es kein Wunder war, dass die Athener von ihren Leistungen absahen, dass sie gerade ihm den Namen eines Vaters der Tragödie gaben und ihn damit als den eigentlichen Erfinder der dramatischen Dichtkunst bezeichneten. Kam doch zu der eben erwähnten poetischen Kraft, die ihn sogar zu der glücklichen Durchführung des Wagnisses befähigte, die Erinnyen auf die Bühne zu bringen, der geniale Blick des geborenen Künstlers, der ihn zu dem epochemachenden Gedanken leitete, statt des bisherigen Monologs durch Hinzufügung des zweiten Schauspielers den Dialog in die Tragödie einzuführen. Man kann sich lebhaft vorstellen, wie roh den Athenern die ältere Tragödie der Kunst des Äschylus gegenüber erschienen sein muss. Durch seine Erfindung wurde das Drama erst, was sein Name bedeutet, — Handlung.

Während früher von einer Handlung, geschweige denn von einer Entwicklung derselben nicht die Rede sein konnte, gestattete der Dialog dem Dichter nicht nur eine zwanglose Exposition des Stoffes, sondern bedingte gleichzeitig namentlich in den kunstvoll sich steigernden Wechselreden eine lebhaftere Aktion der Schauspieler, wodurch das Drama erst seine volle Wirkung zu üben vermag.

Würde das letztgeschilderte technische Verdienst des Äschylus um die dramatische Kunst schon genügen, um ihm mit Recht einen Vater der Tragödie zu nennen, so begreifen wir noch mehr, wie man ihm im Altertume diesen Namen beilegen konnte, wenn seine Sprache an unser Ohr schlägt, die in ihrer rollenden Wucht, wie keine zweite geeignet, alle Tiefen der Seele zu erregen, auf die Gemüter der Griechen den tiefsten Eindruck machen musste. Das ist kein lohensteinscher Schwulst, was, ich weiss nicht wer, behauptet hat, sondern die Sprache eines grossen Dichters, dessen gewaltiger sprachbildnerischer Kraft die bisher eines so erhabenen Ausdrucks ungewohnte Sprache keinen Widerstand entgegensetzen konnte, deren siegreichem Drängen sie erlag. Daher blieb die Sprache des Äschylus, einmal erfunden, die Sprache der griechischen Tragödie für alle Folgezeit. Der Geist änderte sich wohl, die Sprache aber behandelten alle folgenden Tragödiendichter, wenn sie sie auch nach ihrem jeweiligen Naturell

modifizierten, im Sinne des Äschylus, von dem daher das Horazische docuit magnum loqui mit vollem Rechte gilt.

Fragen wir uns nun, was seiner Sprache diesen grossen Einfluss bei allen seinen Nachfolgern, was ihr den grossen Eindruck auf alle Hörer verschaffte und noch verschafft, so finden wir, dass es, abgesehen von der Kühnheit und Neuheit ihrer Bilder, besonders ihre Uerschöpflichkeit an immer neuen und immer gross gedachten, dem Gegenstande stets angemessenen Wortgebilden ist, was sie zu demjenigen macht, was sie ist.

Ist es einerseits erklärlich, dass eine solche Sprache massgebend wurde, so ist es andererseits natürlich, dass sie gerne zum Gegenstande philologischer Untersuchung gemacht wird. Und ebenso liegt es in der oben entwickelten Natur der äschyleischen Sprache, dass gerade diejenigen Untersuchungen nicht die unfruchtbarsten und uninteressantesten sind, die sich mit der Sammlung, Sichtung und Erklärung der von Äschylus zuerst gebrauchten seltenen poetischen Wörter und *ἄπαξ λεγόμενα* abgeben. Denn abgesehen von den Resultaten, die dadurch für die Kenntnis der griechischen Sprache überhaupt und der äschyleischen im besondern gewonnen werden, ist es immerhin anziehend, zu beobachten, zu welchen Wortbildungen der Schwung und die Kraft eines Geistes wie Äschylus die Sprache zu zwingen vermochte. Der erste, der diesem Punkte eine grössere Aufmerksamkeit schenkte, war Blomfield, der in seinen Glossarien die *ἄπαξ λεγόμενα* und selteneren poetischen Wörter als solche bezeichnete. Systematisch gesammelt hat dieselben aber zuerst Todt, de Aeschylō vocabulorum inventore Hal. 1855, dessen Arbeit in Hinsicht der Vollständigkeit als Muster gelten kann, aber insofern, als sie zu wenig auf die Ueberlieferung der einzelnen Worte in den Handschriften eingeht, doch einen empfindlichen Mangel zeigt. An manchen Stellen werden die bei ihm aufgeführten Worte entfernt und durch andere ersetzt werden müssen, manche werden überhaupt zu streichen, manche ganz neu aufzunehmen sein. Daher habe ich, um die Todtsche Arbeit in diesem Punkte zu ergänzen, im folgenden diejenigen *ἄπαξ λεγόμενα* und selteneren von Äschylus zuerst gebrauchten poetischen Wörter, die mir in den Handschriften nicht sicher überliefert zu sein schienen, nach den Stücken geordnet, zusammengestellt und kurzen kritischen Besprechungen unterzogen, um in jedem Falle festzustellen, was äschyleisch ist und was nicht. Dass ich gerade mit der Orestie begonnen habe, liegt daran, dass sie mir bei der Knappheit des zugemessenen Raumes einen gewissen Abschluss bot. Was mein Verfahren betrifft, so ist es in der Mehrzahl der Fälle ein kurz referierendes und kritisierendes, nur an wenigen Stellen schien mir grössere Ausführlichkeit von nöten. Eine kurze Besprechung der Ansichten der bedeutenderen Kritiker ergab meist schon, was an jeder Stelle zu schreiben war. Dass ich vielfach auch auf Konjekturen namhafter Gelehrten, wie Hermann, Dindorf und anderer, hin und her auch auf meine eigenen Rücksicht genommen habe, lag an dem Zustande des Äschylustextes, bei dem ohne Konjekturen nun einmal nicht auszukommen ist. Oft freilich habe ich ihre Emendationen nur angeführt, um den Text der Handschriften gegen ihre Neuerungen zu verteidigen, wie ich denn überhaupt der Ansicht bin, dass der Äschyluskritik eine Umkehr nicht schaden könnte.

In diesem Sinne wird der Kundige es auch erklärlich finden, dass ich nicht auf alle überhaupt gemachten Emendationen eingegangen bin. Namentlich glaubte ich gegen diejenigen Konjekturen, die auf den Interpretationen der Scholiasten und den Glossen der alten Lexicisten beruhen, vorsichtig sein zu müssen. Denn so lange diese nicht auf ihren Wert und ihre Quellen hin untersucht sind, wie Lehrs das für die Homerscholien angebahnt hat, muss jede von ihnen ausgehende Kritik für verfrüht gelten. Sollte mir bei dem unübersehbaren Umfang, den die Äschyluslitteratur nachgerade angenommen hat, manche wertvolle Verbesserung entgangen sein, oder sollte ich, was ich nicht gerade glaube, die eine oder die andere schon gefundene Verbesserung oder Interpretation aus Unkenntnis als neuerdings von mir gefunden angeführt haben, so bitte ich dafür um Entschuldigung. In unserem kleinen Gymnasialstädtchen ist einem eben nicht jederzeit alles zur Hand. Uebrigens lege ich auf meine Vorschläge auch nicht den Werth, dass ich die Priorität derselben nicht gerne einem anderen zugestände.

Zum Schlusse dieser kurzen Einleitung bemerke ich, dass ich nach Dindorf citiere, was mir, da wir ihm das neueste Lexikon verdanken, am praktischsten erschien. Die Handschriften bezeichne ich nach Hermann.

Agamemnon.

Vers 87 ist das Wort *θυσκινεῖς* streitig. Denn der codex Medicaeus hatte ursprünglich *θυσκνεῖς*, während das erste *ι* erst von einer späteren Hand hinzugefügt worden ist. Ferner ist auch die Form *θυσκοεῖς* bezeugt durch das Scholion des cod. Farnesianus: *εἴρηται καὶ θυσκοεῖς ὡς ἀπὸ τοῦ θύσκοος, ὃ διὰ θυσιῶν τὸ μέλλον κόων ἦτοι νοῶν. θύος γὰρ τὸ θῦμα.* Eine zweite Form des letzteren Verbums findet sich in der Glosse des Hesychius *θυσκνεῖν ἱεροῖς παρέχεσθαι ἢ θεοῖς*. Von den Neueren schreiben Dindorf und Enger *θυσκνεῖς*, Wellauer, Hermann und Kirchhoff *θυσκινεῖς*, während Ahrens und auf seinen Vorgang Keck gar die ursprüngliche Lesart des Medicaeus *θυσκνεῖς* für richtig halten. Was zunächst die von den alten Grammatikern überlieferten Verba *θυσκοεῖν* und *θυσκνεῖν* betrifft, so können wir von letzterem sofort absehen, da die Glosse des Hesychius auf das abscheulichste verdorben und somit auch für die richtige Ueberlieferung des Verbum *θυσκνεῖν* nicht die mindeste Sicherheit ist, während *θυσκοεῖν* für unsere Stelle unbrauchbar ist, da es nicht in den Vers pssst. Diesem Mangel hat Lobeck ad Phryn. p. 523 abzuhelpfen gesucht, indem er vorschlug *θυσκοεῖς* zu schreiben, was jedoch, wie Hermann mir mit Rücksicht auf *κοίης* und das Verbum *κοιῶμαι* richtig zu erweisen scheint, wenigstens *θυσκοειεῖς* heissen müsste. Sind somit sowohl *θυσκνεῖν* als *θυσκοεῖν* und *θυσκοειεῖν* theils zweifelhaft, theils aus metrischen Gründen für unsere Stelle nicht verwendbar, so fällt auch die Dindorf-Engersche Lesart *θυσκνεῖς*, und dem Kritiker bleibt nur der Rückzug auf das von der Mehrzahl der Handschriften überlieferte *θυσκινεῖν* oder die ursprüngliche Lesart des Medicaeus *θυσκνεῖς* übrig. Letzteres halte ich deshalb für unrichtig, da ich es für ganz unmöglich erklären muss, dass ein Wort von so seltener Form wie *θυσκινεῖν* von den alten Lexicisten nicht sollte erklärt und uns somit überliefert worden sein. Denn, wenn auch Ahrens vielleicht, weil er diesen Mangel fühlte, die oben angeführte Glosse des Hesychius in *θυσκνεῖς, ἱερένεις, παρέχεις θύη θεοῖς* emendierte, so bleibt das immer eine Konjekture und dazu eine sehr kühne Konjekture, die für die Richtigkeit von *θυσκνεῖς* nichts beweist. Nach alledem ist es meiner Meinung nach das Beste mit Hermann, Wellauer und Kirchhoff an dem überlieferten *θυσκινεῖς* festzuhalten, welches, wenn es auch nur an dieser Stelle vorkommt, wenigstens den Vorzug, hat über seine Zusammensetzung und Bedeutung keine Zweifel walten zu lassen. V. 103 haben M. Bess. G. Ald. Rob. *τὴν θυμοφθόρον λύπης φρένα*, Farn. *τὴν θυμοβόρον λυποφρένα*, Victorius aus dem cod. Flor. *τὴν θυμοβόρον λύπης φρένα*. Ich hätte diese Stelle nicht anführen brauchen, da sowohl *θυμοφθόρος*, als auch *θυμοβόρος* schon bei Homer vorkommen und somit nicht unter mein Thema fallen, wenn nicht Hermann *τῆς θυμοβόρου φρενολύπης* konjiziert und in *φρενολύπη* ein seiner Zusammensetzung nach sehr auffallendes und seinem Vorkommen nach einziges Wort in den Text gesetzt hätte. Es würde zu weit führen, wollte ich alle die zu dieser Stelle von den Gelehrten vorgebrachten Konjekturen und Meinungen hier näher besprechen, zumal ich keiner absolute Richtigkeit zusprechen kann. Daher beschränke ich mich darauf, die mir noch am wahrscheinlichsten dünkende Vermutung Wellauers anzuführen, nach dem die Verderbung der Stelle durch ein seiner Zusammensetzung nach neues und ungewöhnliches Wort hervorgerufen ist, dessen Wiederfindung noch nicht hat gelingen wollen. Denn das Hermannsche *φρενολύπη* kann ich wegen des in der Verbindung *τῆς θυμοβόρου φρενολύπης* liegenden, schon von Keck mit Recht getadelten tautologischen Gedankens nicht für richtig halten. V. 105 schreiben einige für das überlieferte *ἐκτελέων* ganz ohne Grund, wie ich glaube, *ἐντελέων*. *ἐκτελής* ist ein poetisches bei Aeschylus zuerst vorkommendes Wort, während *ἐντελής* auch bei Prosaikern sich findet. V. 110 haben M. C. Ald. Rob. *τὰν γὰν* Turn. *ταγὰν*, der Farnesianus *τὰγάν* mit der Glosse *τὴν ὁμόφρονα τάξιν*, Flor. Bess. Vict. *ταγάν*. Ob *ταγάν* von Dindorf und anderen mit Recht in den Text gesetzt wird, ist sehr zweifelhaft, da *ταγή* Ar. Lys. 105, an der einzigen Stelle, an der es sonst vorzukommen scheint, die erste Silbe kurz hat und auch in *ταγοῦχος* Eum. 296 das *α* kurz gebraucht wird. Daher schreibt Blomfield *ταγόν* und Hermann *τάγαν*.

Beides offenbar unrichtig, da nicht abzusehen ist, wie sich der Singular mit *δίθρονον κράτος* zusammenreimen soll. Bei dem Hermannschen Vorschlage ist noch das Missliche, das *τάγης* nur Xen. Hell. 6, 1. 6 als Variante vorkommt und man auch bei ihm nicht wissen kann, ob die erste Silbe nicht kurz sein müsste. Die Stelle ist also noch ungeheilt und fraglich, ob nicht in *τάν γᾶν* etwas ganz anderes steckt als *ταγή* oder *ταγός*. Von den vorhandenen Emendationen hat die Dindorfsche *σύμφρονε τάγω*, wenn ich sie auch nicht für richtig halte, den Vorzug der Einfachheit. V. 119 ist überliefert *ἐρικύματα φέρματι* in M. G. Rob., *ἐρ' ἰκύματα φέρματι* in der Ald., *ἐρικύματα φέρματα* schreibt Turnebus, *ἐρικύμονα φέρματι* hat Bess., der Farnesianus endlich hat *ἐρικύμονα φέρβονιο* mit der Glosse *ἤσθιον*. Seidler konjiziert *ἐρικνυάδα* nach des Hesychius Glosse *κνυάδας ἐγκύου*. Abgesehen von Seidler stimmen die meisten übrigen Gelehrten, wie sie die Stelle auch sonst herstellen mögen, darin überein, dass für *ἐρικύματα ἐρικύμονα* zu schreiben ist. Denn einmal konnte die falsche Lesart *ἐρικύματα* sehr leicht durch das darauf folgende *φέρματι* entstehen und zweitens spricht für *ἐρικύμονα* auch die Erklärung des Scholiasten, der *πολικύμονα* interpretiert. V. 141 hat der Farnesianus *δρόσοις*, die übrigen *δρόσοισιν*, ferner haben *ἀέπτοις* M. G. Ald. Rob. Turn., *ἀέπτοι* Bess. Flor., *ἀέπτοισι* mit der Glosse *τοῖς μὴ δυναμένοις πῆναι* der Farnesianus. Die folgenden Worte *μαλερῶν ὄντων* sind von Stanley nach Etym. M. p. 377. 37. *ὡς καὶ Αἰσχύλος ἐν Ἀγαμέμνονι τοῖς σκύμνοις τῶν λεόντων δρόσους κέκληκε* mit unzweifelhafter Sicherheit in *μαλερῶν λεόντων* emendiert. Hermann schreibt mit Rücksicht auf *ἀέπτοις δὲ τοῖς ἐπεσθαι τοῖς γονεῦσι μὴ δυναμένοις*, einem Scholion des Medicaeus, *δρόσοις ἀέπτοις*, Blomfield konjiziert *δρόσοις ἀλέπτοις* (*ἐπ. λ.*), was er mit *ovo nondum inclusus* interpretiert, Wellauer *δρόσοισι λεπτοῖς*, Keck endlich *δρόσοις ἀδέρτοις* und erklärt die Verderbnis durch ein Verlesen seitens der Abschreiber. Zunächst protestiere ich, um mit der letzten Konjektur anzufangen, gegen das Verfahren Kecks, weil man auf diese Art alles und jedes konjizieren und motivieren könnte. Die Blomfieldsche Konjektur, der freilich auch Stanleys Verbesserung *λεόντων* bezweifelt, ist für mich deshalb unannehmbar, weil ich letztere für richtig halte und das Epitheton *ἀέπτος* zu *λεόντων* nicht passt. Dem Hermannschen *δρόσοις ἀέπτοις* endlich ziehe ich Wellauers Konjektur *δρόσοισι λεπτοῖς* vor. Die Hermannsche Lesart hat viel bedenkliches. Zunächst erregt schon Zweifel der Umstand, dass Aristophanes Hom. II. I. 567 für *ἀάπτοις χεῖρας* gelesen hat *ἀέπτοις χεῖρας*, das Wort also seiner Ansicht nach eine Bedeutung hatte, die von dem an unserer Stelle erforderlichen Sinne des Wortes „zart, schwach, hülflos“ himmelweit verschieden ist. Zudem nimmt Hermanns Lesart auf die Ueberlieferung zu wenig Rücksicht. Woher soll denn in allen Handschriften *δρόσοισιν* für das allein im Farnesianus überlieferte *δρόσοις* entstanden sein? Ist es nicht wahrscheinlicher, dass hier *δρόσοις* des Metri wegen aus *δρόσοισιν* absichtlich verkürzt wurde, nachdem durch die Verderbung des Konsonanten *λ* in den Vokal *α* eine Silbe zu viel entstanden war, als das Umgekehrte in der Masse der übrigen Handschriften? Endlich kennzeichnet sich das Scholion als gelehrte etymologische Erklärung eines sonst unbekanntes Wortes, die zwar ein Beweis dafür ist, dass der Scholiast *ἀέπτοις* gelesen hat, aber bei der notorischen Unsicherheit der Alten in etymologischen Dingen, die sie leicht zu Spielereien verleitete, noch keine Garantie bietet, dass *ἀέπτοις* ein richtiges Wort ist. Nehmen wir dagegen Wellauers Konjektur an, so erklären sich alle Verderbnisse auf das Einfachste. Die Lesart der Handschriften *δρόσοισιν* für das ursprüngliche *δρόσοισι* entstand, als sich durch das falsche *ἀέπτοις* ein Hiatus eingestellt hatte. Das falsche *ἀέπτοις*, dessen Entstehung sonst unerklärbar wäre, ergiebt sich jetzt als eine Vermischung der richtigen Lesart *λεπτοῖς* mit der falschen *ἀέπτοις* durch die Abschreiber, die in ihrer Vorlage das *α* von *ἀέπτοις* durch ein hinübersetztes *λ* korrigiert vorfanden, und wird so zu einem starken Beweise für Wellauers Verbesserung. Der Einwand Hermanns: *at illud ostendendum erat, potiusse catulos leonum λεπτούς dici* kommt mir dem gegenüber, wie angesichts des Umstandes, dass *λεπτός* von der menschlichen Gestalt in den Bedeutungen: mager, dünn, zart, schlank gebraucht werden konnte, wofür jedes Lexikon zahlreiche Beispiele anführt, und dass Herodot VIII. 137 sagen konnte *τὰ λεπτὰ τῶν προβάτων*, schwach vor. *ἀέπτος* käme ausser an der Stelle der Homerscholien nur an unserer Stelle vor. V. 154. Warum Blomfield gegen die Uebereinstimmung der besten Handschriften *παλίνορσος* für *παλίνορτος* schreibt, ist mir namentlich auch wegen der Bemerkung des Etym. M. p. 648, 27 *παλίνορσος: παρὰ τὸ ὄρω γίνεται ῥηματικόν*

ὄνομα ὀρθός, καὶ παλίνορος ἐχρῆν διὰ τοῦ τ γράφεσθαι οὐχὶ διὰ τοῦ σ. — σημαίνει δὲ τὸ ὀπισθόρομητος, ἐκ τοῦ πάλι, τοῦ σημαίνοντος τὸ εἰς τοῦπίσω, καὶ τοῦ ὄρωσσι Αἰολικοῦ μέλλοντος, die sich auf Ilias III. 33 ὡς ὅτιε τίς τε δράκοντα ἰδὼν παλίνορος ἀπέστη bezieht und aus der doch deutlich hervorgeht, dass es auch eine Form παλίνορος gab, die bei Aeschylus anzufechten mir kein Grund vorzuliegen scheint, unklar. παλίνορος ist ἄπ. λ., während παλίνορος ausser bei Homer auch sonst bei Dichtern sich vorfindet. V. 192 setzen Dindorf und andere für das richtige παλιρορόθοις (ἄπ. λ.) wegen des Adverbiums βιαίως in der Strophe, das sie nicht wie Hermann nach Bothes richtiger Emendation in βίαια mit adverbialen Sinne umändern, παλιρορόθοις (ἄπ. λ.) oder παλιροροίθοις (ἄπ. λ.). V. 251. Wenn an unserer Stelle für ἐπιγένοιτ' ἂν κλύοις προχαιρέτω, oder ἐπεὶ γένοιτ' ἂν κλύοις προχαιρέτω, was alles die Handschriften oder alten Ausgaben bieten, ἤλυσις für κλύοις richtig wieder hergestellt wäre, so müssten wir dieses sonst nur bei Euripides vorkommende Wort auch für Aeschylus in Anspruch nehmen. Allein das ist sehr zu bezweifeln. Denn ἐπεὶ γένοιτ' ἂν κλύοις giebt einen Sinn, der die Glosse eines Grammatikers zu den Worten τὸ προκλύειν προχαιρέτω wohl mit Recht dahinter vermuten lässt. Daher schreibt Heimsöth (Die Wiederherstellung der Dramen des Aeschylus p. 269) mit Anwendung von Hartungs Konjektur πρὶν γένοιτο:

τὸ προκλύειν, πρὶν γένοιτο χαιρέτω.

Ob damit die Stelle schon richtig hergestellt ist, scheint mir sehr fraglich. Denn ich muss bekennen, das mir auch der entsprechende Vers der Strophe zu Bedenken Veranlassung giebt. Was soll denn πρόπουσα θ' ὡς ἐν γραφαῖς heissen? „Reizend schön einem Bilde gleich“, wie Donner übersetzt, oder „stumm wie ein Bild“, was andere wollen? Schwerlich! Allerhöchstens „schön, wie sie auf Gemälden dargestellt wird“, denn jenes hiesse πρόπουσα ὡς γεγραμμένη. Aber auch diese Uebersetzung ist bedenklich, da πρόπουσα ohne einen Zusatz wie κάλλει wohl kaum „schön“ heissen kann. Gesetzt aber auch, das wäre möglich, so kann das doch unmöglich von Aeschylus dem Chore in den Mund gelegt worden sein. Meiner Meinung nach ist ὡς ἐν γραφαῖς nichts weiter wie die Glosse eines Grammatikers, der sich der zahlreichen Abbildungen von Iphigeniens Opferung erinnerte. Vielleicht ist demgemäss die Stelle folgendermassen herzustellen:

ὄδ'
 ἔβαλλ' ἕκαστον θυτήρων
 ἀπ' ὄμματος βέλει φιλοίτιω
 πρόπουσα θ' ὡς προσεννέπειν
 θέλονσ' ἐπεὶ etc. (erscheinend, als ob sie reden wollte)

und in der Antistrophe in dem entsprechenden Verse

τὸ προκλύειν προχαιρέτω.

Wahrscheinlich hat die Aufnahme der Bemerkung des Scholiasten ὡς ἐν γραφαῖς auch die Veranlassung dazu gegeben, dass die Glosse ἐπεὶ γένοιτ' ἂν κλύοις in den Text gesetzt wurde. Im Folgenden halte ich τορὸν γὰρ ἦξει σύννορθρον ἀγαῖς, worin Wellauer σύννορθρον (ἄπ. λ.) aus dem überlieferten σύννορθρον und Hermann ἀγαῖς aus ἀνταῖς hergestellt haben, für richtig. Wenn Ahrens bemerkt, dass diese Worte nur dann Sinn hätten, wenn sie in der Nacht gesprochen wären und man mit dem nächsten Morgengrauen das Eintreten der verkündigten Zukunft zu erwarten hätte, so behaupte ich dagegen, dass man die Worte bildlich verstehen müsse. „Klar wird die Zukunft kommen morgens mit dem Strahl“ heisst: „Die Zukunft wird klar werden, wenn einst der lichtende Morgenstrahl die hüllende Nacht verscheucht, die sie bisher bedeckt hielt.“ σύννορον ἀνταῖς, was Ahrens für σύννορθρον ἀγαῖς, und μάταις σύννορον, was Keck dafür konjiziert, ist meines Dafürhaltens beides zu kühn, als dass es auf Wahrheit könnte Anspruch machen. σύννορος scheint sich nur in des Hesychius Glosse σύννορον, ὁμόφωνον, ὁμολογούμενον, ἢ συγγενῆ zu finden. V. 284 haben die Handschriften φανόν, wofür aber von Porson auf Grund von Athen. XV, p. 700 E. πρότερος δὲ τούτων (er meint den Menander und Diphilus) Αἰσχύλος ἐν Ἀγαμέμνονι μέμνηται τοῦ πανοῦ ἔχρωσι δὲ αὐτῷ ὡς λαμπάδι mit Recht πανόν geschrieben wird, zumal dazu des Ammonius Regel, dass φανός den Komikern, πανός den Tragikern angehöre, zu stimmen scheint. (vergl. Hermann, Blomfield.) πάνος findet sich ausser an unserer Stelle, wie es scheint, nur noch Eur. Ion. 195. V. 301 hat Dindorf die Worte πλέον καίουσα τῶν εἰρημένων für ein Glossem

gehalten und aus der Glosse des Hesychius *προσαιθρίζουσα πόμπιμον φλόγα πρὸς αἰθέρα, ποιούσα ὥστε ἄνω πέμπεσθαι τὴν φλόγα* die Worte *προσαιθρίζουσα πόμπιμον φλόγα*, die er für ein Stück aus der Rede der Klytämnestra hielt, an ihre Stelle gesetzt, worin ihm viele gefolgt sind. Weil, der die Worte *ζαίονσα τῶν εἰρημέων* nicht für ein Glossem anerkennen will, setzt *προσαιθρίζουσα πόμπιμον φλόγα* in eine von ihm Vers 285 hinter *Ζητὸς ἐδέξατο* angenommene Lücke. Ihm schliesst sich im Ganzen Keck an. Heimsöth a. a. O. p. 10 hat *προσαιθρίζουσα πόμπιμον φλόγα* Vers 384 hinter *Δήμνον* eingeschoben, da hier die sonst nie ausgelassene glänzende poetische Ausschmückung der Feuerstation fehle, und stellt die ganze Stelle folgender massen her:

*Ἡφαιστος Ἰδης λάμπρον ἐκπέμπων σέλας
φροντὸς δὲ φροντὸν δεῦρ' ἀπ' ἀγγάρου πυρὸς
ἔπεμπεν. Ἰδῆ μὲν πρὸς Ἐρμαῖον λέπας
Δήμνον προσαιθρίζουσα πόμπιμον φλόγα
πέυκης μέγαν δὲ πανὸν etc.*

Ich gestehe, dass mir das alles sehr zweifelhaft vorkommt. Woher wissen denn die Herren so genau, dass die Glosse des Hesychius sich gerade auf eine Stelle des Agamemnon des Äschylus bezieht. Könnte *προσαιθρίζουσα* nicht aus dem Agamemnon eines anderen Dichters entnommen sein? *προσαιθρίζω* ist ein *ἀπ. λ.* V. 345 ist überliefert *θεοῖς δ' ἀναπλάκητος* oder *θεοῖς δ' ἄν ἀμπλάκητος*. Ersteres giebt keinen Sinn, da *ἀναπλάκητος* Soph. O. R. 473 (*δειναὶ δ' ἄμ' ἔπονται Κῆρες ἀναπλάκητοι*) als Beiwort der Keren im Sinne von „nie verfehlend“ vorkommt, was es an unserer Stelle nicht heissen kann. Gesetzt aber auch, man könnte es durch „unverschuldet“ übersetzen, so ist meines Dafürhaltens eine Uebersetzung wie diejenige, die Keck p. 270 seiner Ausgabe von der Stelle giebt: „ja selbst, wenn das Heer, den Göttern unverschuldet, heimkehrte, so wäre noch Schlimmes zu befahren“, doch deshalb nicht recht denkbar, weil *εἰ* ohne ein darauf folgendes *καί* schwerlich in der Bedeutung „selbst wenn, wenn auch“ vorkommen dürfte. In der zweiten Lesart *θεοῖς δ' ἄν ἀμπλάκητος* hat *ἄν* keine rechte Beziehung, die auch durch Porsons Interpunktion *θεοῖς δ' ἄν, ἀμπλάκητος* nicht hergestellt wird. Die grösste Wahrscheinlichkeit scheint mir noch Stanleys *θεοῖσι δ' ἀμπλάκητος* zu haben. Denn mit Dindorf *θεοῖς δ' ἐναμπλάκητος* zu schreiben scheint mir zu gewagt. Die Analogie nämlich, die Dindorf in *ἐναμάροητος* gefunden zu haben glaubt, kann ich nicht gelten lassen, da dieses Wort für Äschylus Zeit ohne Beispiel ist. *ἀμπλάκητος* findet sich noch Soph. Tr. 120, einer zweifelhaften Stelle, an der nach Hermanns Konjektur auch *ἀναπλάκητος* gelesen wird. V. 367 steht in den Handschriften:

*Αἰὸς πλαγὰν ἔχουσιν εἰπεῖν
πάρεστι τοῦτο [γ'] ἐξιχνεύσαι*

und Vers 385 in der Gegenstrophe:

*βιάται δ' ἄ τάλαινα πειθῶ
προβουλόπαις ἄφετος ἄτας.*

Aus rythmischen Gründen, um die zweite Zeile der ersten gleich zu machen, schrieb Weil *πάρεστιν*, was in der Gegenstrophe die Auflösung der monströsen Zusammensetzung *προβουλόπαις* (*ἀπ. λ.*) zur Folge hatte, für die man nun theils wie Karsten und Weil: *πρόβουλος παῖς*, theils wie Hartung, Heimsöth und Keck *προβούλον παῖς* setzte. Heimsöth zieht das Letztere vor. Denn nach ihm ist nicht das Kind *πρόβουλος*, sondern die Mutter, darum heisse ja überhaupt die *Πειθῶ* ein Kind, der *Ἄτα*, weil von dieser alles ausgehe. Indessen gestehe ich doch, dass mir das erstere besser gefällt. Denn nur deshalb wird meiner Meinung nach die *Πειθῶ* ein Kind der *Ἄτα* genannt, weil sie als Ausfluss des Verhängnisses die Menschen zu wahnbethörten Handlungen treibt. Auch ist es hier nicht die *Ἄτα*, welche ratet und treibt, sondern eben die *Πειθῶ*. V. 430 hat Auratus auf Grund der Glosse des codex Farnesianus *τὴν καρδίαν τήκουσα* für *τλησικάρδιος τηξικάρδιος* konjiziert, was ein *ἀπ. λ.* wäre, während *τλησικάρδιος* sich auch Prom. 159 findet. Da die Strophe die Auflösung der zweiten Arsis fordert, vermuthet Schneidewin *δακτυλικάρδιος* und Keck, um dem Buchstaben der Ueberlieferung treuer zu bleiben, *ταμειλικάρδιος*, obgleich er sich selbst eingesteht, dass *τέμνειν* von einer Verwundung des Gemütes nicht gebraucht wird. Was mich betrifft, so bin ich der Ansicht, dass man das überlieferte *τλησικάρδιος* beibehalten müsse, wie man auch die auf das

äusserste verdorbene Strophe herstellen mag. Denn *πένθεια κλησικάρδιος* erregt, was den Sinn betrifft, durchaus keinen Anstoss, da es als „ein das Herz dulden machender, das Herz quälender Kummer“ erklärt werden kann, und zudem sehen die Worte der Antistrophe:

τὸ πᾶν δ' ἄφ' Ἑλλάδος αἴας συνορμένους
πένθεια κλησικάρδιος
δόμον ἐκάστον πρόπτει

gar nicht so aus, als ob sie verdorben wären. Daher halte ich es für unstatthaft, wie Schneidewin und Keck es thun, sich auf die so stark verdorbene Strophe zu berufen. *ταμεισικάρδιος* und *δαμεισικάρδιος* wären *ἄπ. λεγόμενα*. V. 453 ist überliefert:

οἱ δ' αὐτοῦ περὶ τεῖχος
θήκας Ἰλιάδος γᾶς
εὐμορφοὶ κατέχονσιν ἐχ-
θρὰ δ' ἔχοντας ἐκρωσεν.

Für *εὐμορφοὶ* hat Schneidewin *γάμοροι*, Weil *ἔμορροι* (Od. 8. 480.), Wieseler *ἔμοιροι*, das Hermann Eum. 890 für *εὔμοιρος* geschrieben hat, Ahrens *εὐμορτοὶ* (*ἄπ. λ.*). Letzterem folgt auch Keck, der die Lesart der Handschriften für völlig sinnlos hält. Nun, so sinnlos ist sie nicht. Schon der Scholiast hat sie richtig verstanden, indem er sagte: *τὸ δ' εὐμορφοὶ πρὸς πλείονα οἶκτον προσέθηκεν*. Meines Dafürhaltens sind alle Konjekturen müssig, da die Lesart der Handschriften durchaus verständlich ist. *εὐμορφος* kommt auch bei Prosaikern vor. V. 457 haben die Handschriften *δημοζοράντιον* (*ἄπ. λ.*) *ἀρᾶς* hergestellt hat. Weil und Keck schreiben elegant, aber kühn *δημαράτον*. Bei dieser dem Sinne nach sehr annehmbaren Lesart, wäre es schwer denkbar wie sie so vollständig in den Hss. und Scholien hätte verschwinden können. V. 467 schreiben jetzt die Meisten wohl mit Recht für *ὑπερκότως*, das die Handschriften bieten, *ὑπερκόπως*, was auch noch Choeph. 136 bei unserm Dichter überliefert ist und auch bei Soph. Ajax 127 vorkommt. V. 499 will Rich. Arnoldt in seinem neuesten Buche „Der Chor im Agamemnon des Äschylus“ für *τὸν ἀντίον δὲ τοῖςδ' ἀποστέρῳ λόγον*, das einstimmig von allen Handschriften geboten wird, *ἀποπτύῳ λόγον* schreiben. Denn einmal finde sich *ἀποστέρῳ* bei keinem Tragiker und komme, so viel er wisse, zuerst bei Theocrit (XIV. 50) vor, und zweitens sei der Ausdruck an unserer Stelle zu schwach. *λόγον*, *λόγους* oder *μύθους ἀποπτύειν*, dagegen sei eine den Tragikern sehr gewöhnliche Redensart, wofür er zahlreiche Stellen beibringt. Dem gegenüber bemerke ich, dass ich einen so starken Ausdruck, wie *ἀποπτύειν* einer wäre, gar nicht erwarte. Der Dichter will doch nur sagen: „Das Gegenteil davon auch nur zu sagen weise ich zurück“ und das kann *ἀποστέρῳ* sehr wohl heissen (Vrgl. bei Suidas' *τροφὴν οὐ προσέμενος ἀλλ' ἀποστέρῳ*). Zudem nimmt mich gerade das häufige Vorkommen von *λόγον ἀποπτύειν* gegen die Arnoldtsche Vermutung ein. Wie wäre es wohl möglich gewesen, dass das so oft vorkommende *ἀποπτύειν* durch das, wie es scheint, doch recht seltene *ἀποστέρῳ* verdrängt wurde? V. 572 haben die Handschriften teils *καπαγώνιος* (Farn. Vict.), teils *καὶ παγώνιος*. Dazu findet sich bei dem Scholiasten die Interpretation *ἀπόμαχος*, so dass der Sinn wäre: sei ein Retter und enthalte dich des Kampfes. Man hat, um die letzten Silben *αγώνιος* zu halten, auch *επαγώνιος* aus *καπαγώνιος* herausgelesen, was ein Helfer im Kampf heissen müsste, auch Konjekturen gemacht, wie *αναγώνιος*, was Dindorf aufnimmt und was gleich *ἀπόμαχος* wäre. Alles ist, wie ich glaube, müssig, da der folgende Vers zur Evidenz zeigt, woher die Verderbnis stammt. Ein nachlässiger Schreiber schrieb für das ursprüngliche, von Dobrée adv. II, p. 24 richtig hergestellte und von den meisten Herausgebern auch in den Text gesetzte *παιώνιος* durch Abirren des Auges in den folgenden Vers *παγώνιος*, aus welchem ein Grammatiker in dem missverständlichen Glauben einen Gegensatz zu *αγώνιος* θεοῦς herstellen zu müssen *καπαγώνιος* machte. *Ἀπαγώνιος*, *επαγώνιος*, *αναγώνιος* wären *ἄπ. λεγόμενα*. V. 536 wird das Blomfieldsche *αὐτόχθον' ὄν* von den Herausgebern mit Recht nicht für das überlieferte *αὐτόχθονον* in den Text gesetzt. cf. auch Lobeck Paralip p. 202. *αὐτόχθονος* ist *ἄπ. λ.* V. 537 *ἑμέμαρτια*. Das Wort *εμέμαρτιον*, was Äschylus auch Pers. 676. gebraucht, wird, wie ich mit den neuesten Herausgebern glaube, mit Unrecht von Hermann aus dem Text gebracht. Denn, wenn es auch ausser an den beiden Äschylusstellen nicht gebraucht wird, so entsprechen, wie Hermann selbst sehr richtig bemerkt, *εμέμαρτια*,

ἀμαρτία, ἀμάρτιον sehr gut den Worten *ἀμπλάκημα, ἀμπλακία, ἀμπλάκιον*. V. 657 haben die Handschriften *ποιμένος κακοῦ στρόβου*, wofür Hermann, indem er *ποιμένος* als Apposition zu *εὐφῶ* fasst, *ποιμένος κακοστρόβου* schreibt, welches letztere ein *ἀπ. λ.* wäre. Die Neuern behalten die Lesart der Handschriften bei und verstehen *ποιμὴν* vom Sturme, der die Schiffe vor sich hertreibt, eine Beziehung, die zwar nicht ohne Härte, aber doch nicht derartig bedenklich ist, dass man deshalb ändern müsste. Auch *στρόβος* scheint ausser bei Lexicisten anderweitig nicht vorzukommen. V. 664 schreibt Blomfield mit Casanbonus für das überlieferte

*Τυχὴ δὲ σωτὴρ ναῦν θέλοῦσ' ἐφέζετο
ὡς μήτ' ἐν ὄρω κύματος ζάλην ἔχειν*

mit leichter Aenderung.

Τυχὴ δὲ σωτὴρ ναυστολοῦσ' ἐφέζετο, womit, wie ich glaube, unserm Dichter das ächt tragische *ναυστολεῖν* mit Recht wiedergegeben wird. Denn, abgesehen von der ansprechenden Motivierung der Entstehung des Schreibfehlers aus *ναυσθολοῦσα* für *ναυσθλοῦσα*, die mit ein halber Beweis für die Richtigkeit seiner Ansicht ist, hebt Blomfield, dem auch die neueren Herausgeber, ausser Hermann und Kirchhof folgen, die Misslichkeit *ἐφέζετο* mit dem Akkusativ *ναῦν* verbinden zu müssen auf. Im folgenden ist die Konjekture Buttlers *ἀνόρουος*, die er für *ἐν ὄρω* vorgeschlagen hat, ebenso wie *ἀνόρουον*, was Keck daraus gemacht hat, unnötig; denn die Stelle kann, wie Hermann erweist, sehr wohl davon verstanden werden, dass sie am Landungsplatz kein Sturm an der Landung verhinderte. V. 686 wird wohl mit Recht für das überlieferte von Lobeck Paralipomena p. 228 verteidigte *ἑλένας*, wofür Schneidewin *Ἐλενας* schreiben will, nach Blomfields Vorgang *ἑλένας* geschrieben. V. 690 ist für das überlieferte *ἐκ τῶν ἀβροτίμων προκαλυμμάτων*, weil Lycophron v. 863 *μήθ' ἀβροπήνους ἀμφιβάλλεσθαι πέπλους* hat und Tzetzes zu Vers 855 bemerkt *γίνωσκε, ὃ Ἀντόφρων, ὅτι τινὰς μὲν λέξεις ἀπ' Αἰσχύλου κλέπτεις* nach Salmasius Exerc. Plin. p. 78 von Dindorf und anderen *ἀβροπήνων* geschrieben worden. Mit Unrecht. Denn einmal liegt zu der Aenderung kein Grund vor, da *ἀβροτίμων* „luxuriös, kostbar“ einen guten Sinn giebt und seiner Bildung nach, wie Hermann richtig bemerkt, sehr gut mit Worten wie *ἀβρόπιλος*, das Euripides Iphig. Taur. v. 1147 gebraucht, verglichen werden kann. Ferner braucht man des Tzetzes Bemerkung zunächst nur auf Lycophron v. 855 zu beziehen, wo *ἐνμαρίδας* vorkommt, ein Wort, das Äschylus Pers. 660 angewendet hat. Gesetzt aber, sie bezöge sich nicht nur auf *ἐνμαρίς*, sondern auch auf *ἀβροπήνους*, so ist es noch nicht über alle Zweifel sicher, was bei Lycophron gestanden hat. Die Handschriften bieten neben *ἀβροπήνους* auch *ἀβροπήνους* und *ἀβροπίνους*. Das letztere, das mir, in Verbindung gebracht, mit den Umschreibungen einzelner Erklärer des Lycophron wie *μήτε ἀβρώς καὶ ἀφνειῶς πεποιημένους* oder *πλοισιοῦφεις* doch nicht ganz wie eine durch Itacismus hervorgebrachte Verschreibung aussieht, lässt ebenso gut die Stelle des Lycophron verbesserungsbedürftig erscheinen wie die des Äschylus, zumal die Bedeutung von *ἀβροπίνους πέπλους* dadurch, dass sie nicht Jedem auf den ersten Blick klar war, zu der Verbesserung *ἀβροπήνους* Veranlassung gegeben haben mag. V. 730 schreibt Hermann statt (*μηλοφόνοισιν*) *ἄταισι* oder *ἄταις*, was die Handschriften bieten, in den Elementa doctrin. metri. p. 326. *ἄταισι* und in seiner Ausgabe gar *ἄταισι* (von *ἄζω ἀπ. λ.*) und stützt seine Konjekture damit, dass auch Ch. 836 *φοινίαν ἄταν* für das ursprüngliche *φοινίαν ἄταν* verschrieben sei. Dem gegenüber bemerke ich, dass mir auch dort bei der grossen Verdorbenheit der Stelle seine Wiederherstellung zweifelhaft ist und dass ich es an der unsrigen gerade darum, weil dort *φοινίαν ἄταν* überliefert ist, mit denjenigen halte, die *μηλοφόνοισι σὺν ἄταις* schreiben, eine Emendation, die mir wegen der Dativendung *σι*, die dem Worte *σὺν* vorhergeht, sehr wahrscheinlich scheint. V. 767 haben die Handschriften *νεαρὰ φῶνος κότον*, was man teils auf die Weise zu emendieren suchte, dass man die ersten, teils auch dadurch, dass man die beiden letzten Worte zu einem verband. So schrieb Seidler, de versu dochmiaco p. 57 *νεορραφῆ σκότον*, Hermann bei Seidler *νεορραφῆ σκότον*, Keck *ἔαρ φαέσκοτον* etc., lauter Konjekturen, die schwerlich das Richtige treffen. Einen neuen Vorschlag möchte ich angesichts der grossen Anzahl zweifelhafter Konjekturen nicht machen. *νεορραφῆς* und *φαέσκοτος* wären *ἀπ. λεγόμενα*, *νεορραφῆς* findet sich, wie es scheint, nur Longus 4. 14. V. 814 ist überliefert *ἀνδροθνήτας Πίον φθοράς*, was man doch nur „Ilions männertötender Untergang“ übersetzen kann. Wie ich glaube, verbessert Blomfield richtig *ἀνδροκμήτας*, womit statt des *ἀπ. λ. ἀνδροθνής* ein bei Äschylus beliebtes, sonst, wie es

scheint, nur noch Eur. Suppl. 525 vorkommendes Wort wiederhergestellt wird. Wenn Hermann meint, zu der Konjekture liege keine Veranlassung vor, da Äschylus ja auch einmal ein anderes Wort habe brauchen können, so ist einzuwenden, dass die auffallende Bildung des Wortes, in dem *θνήσκω* aktive Bedeutung angenommen haben müsste — in *λιμοθνής* Ag. 1274 heisst es wie gewöhnlich intransitiv „sterbend“ —, wie der Umstand, dass das wenige Zeilen darauf folgende *συνθνήσκουσα* zu der Verschreibung der Grund gewesen sein kann, indem des Schreibers Augen auf dasselbe abirrten, gegen *ἀνδροθνής* wohl genügenden Verdacht erregen, um es mit Fug und Recht zu beanstanden. V. 825 haben die Handschriften *ἀσπιδηστρόφος* (Flor. Vict.) oder *ἀσπιδοστρόφος* (Farn.). Erstere Form wird von Lobeck ad Phryn. p. 683 und Blomfield in Zweifel gezogen, weil man dergleichen Worte nur dann mit *η* bilde, wenn es der Wechsel von Länge und Kürze verlange, und schreibt man jetzt nach Blomfields Vorgang meist *ἀσπιδηφόρος*, was Äsch. Sept. 19 und öfter bei Euripides vorkommt. Ich muss gestehen, dass mir jenes für die aus dem Bauche des trojanischen Pferdes herausstürmenden Helden, von denen hier offenbar die Rede ist, viel anschaulicher erscheint. Deshalb ziehe ich die Lesart das Farnesianus *ἀσπιδοστρόφος* dem *ἀσπιδηφόρος* Blomfields vor, zumal mir der Farnesianus überhaupt einen höheren Wert für die Kritik zu haben scheint, als man gemeinhin annimmt. V. 896 schreibt Hermann statt des überlieferten *τῶν σταθμῶν κύνα* wie mir scheint, ganz ohne Grund *βουσιάθμων κύνα* und führt damit einen Ausdruck in den Äschylus ein, der sich sonst nur bei Euripides und späteren Dichtern findet. V. 948 haben die Handschriften *σωματοφθορεῖν*, wofür Auratus (Dorat.) *στροωματοφθορεῖν* vermutet hat, während Schütz *δωματοφθορεῖν* vorschlug. Zu letzterem, was Hermann und die neueren Herausgeber allgemein annehmen, vergleicht Blomfield *οἰκοφθορεῖν*, was bei Plato und Herodot vorkommt, und bemerkt, auf diese Stelle beziehe sich Klytämnestra mit den Worten:

οἶκος ὑπάρχει τῶνδε σὺν θεοῖς, ἀνάξ,
ἔχειν πένεσθαι δ' ὄνκ ἐπίσταται δόμος.

Dazu kommt, dass wegen des letzten Buchstaben des vorhergehenden *αἰδώς* und wegen des ähnlichen Klanges von *δῶμα* und *σῶμα* die Buchstaben *δ* und *σ* sehr leicht vertauscht werden konnten. V. 984 ist überliefert *ξυνέμβολις*, wofür man gewöhnlich *ξυνεμβολαῖς* liest, was noch Pers. 396 (*κόπης ῥοθιάδος ξυνεμβολή*) vorkommt, an unserer Stelle aber von Hermann vielleicht mit Recht in *ξὺν ἐμβολαῖς* getrennt wird. V. 1081 und 1086 hat Hermann, während M. *ἀγνιάτ*, G. Farn. *ἀγνιάτ* andere Handschriften *ἀγνία τ* oder *ἀγνιῦ τ* haben, wohl richtig des Sophianus *ἀγνιάτ* angenommen. *ἀγνιάτης* ist *ἀπ. λ.* V. 1092 steht in M. und den übrigen Handschriften *ἀνδρὸς σφάγιον* (nur Turnebus' Ausgabe hat *σφάγειον*) und im folgenden *πέδον ἑαντήριον*. Dafür hat man *ἀνδροσφαγεῖον* und *πεδοῦῑαντήριον* konjiziert. Ich glaube, es ist zu schreiben:

μισόθειον μὲν οὖν, πολλὰ συνίστορα
αἰτοφόνα τε κατὰ κάρτανας
ἀνδροσφαγεῖον καὶ πέδον ἑαντήριον.

Dann gehören die Akkusative *μισόθειον*, *συνίστορα*, *ἀνδροσφαγεῖον* und *ἑαντήριον* sämtlich zu *στεγὴν* (Vers 1087) und sind wie dieses von *πρὸς* abhängig. Es ist also zu übersetzen: „zu einem gottverhassten, das zu erzählen weis von Mordfreveln der Verwandten und Halschlingen, zu einem Männerblut vergiessenden triefend am Boden.“ Dass man zu *ἑαντήριος* einen Zusatz wie *αἵματι* vermisze, was Jemand behaupten könnte, kann ich nicht zugeben, da man den fraglichen Begriff aus *ἀνδροσφαγεῖον* leicht ergänzen kann. *ἀνδροσφαγεῖος* und *ἑαντήριος* sind *ἀπ. λεγόμενα*, wie auch *πεδοῦῑαντήριος* eines wäre. V. 1120 ist überliefert:

ἐπὶ δὲ καρδίαν ἔδραμε κροκοβαφῆς
σταγῶν ἅτε καὶ δορία πτώσιμος
ξυνανύτει βίου δύντος ἀγχαῖς.

Für das rätselhafte *δορία*, wofür die Handschriften auch *δορία* und *δίρια* haben, hat schon Casaubonus *δορὶ* geschrieben und damit, wie ich glaube, das Richtige hergestellt. Im folgenden halte ich es mit der Wiederherstellung des Boissonade:

ἅτε καὶ δορὶ πτωσίμοις
ξυνανύτει βίου δύντος ἀγχαῖς.

Denn, dass *πτώσιμος* sich auf den Blutstropfen beziehen kann, glaube ich mit Rücksicht auf V. 639 (*πτώσιμον στρατιῶν*), wo es von dem gefallenen Heere gebraucht wird, verneinen zu müssen; wenigstens möchte ich das Wort, da es nur an den beiden Äschylusstellen vorkommt, auch an unserer Stelle nicht gerne anders verstanden wissen als 639, wo seine Bedeutung über allen Zweifel feststeht. Daher ziehe ich eine von denjenigen Konjekturen vor, welche dem Worte die Bedeutung „im Kampfe gefallen“ lässt. Unter den zahlreichen dieser Forderung genügenden Vermutungen aber halte ich die von Boissonade für die wahrscheinlichste. Für Wellauer und Keck, welche bemerken, dass bei Annahme von *δορί* das *α* im *δορία* unerklärt

bleibe, bemerke ich, dass das sehr leicht aus *δορί* entstanden sein kann. V. 1164 ist im Wesentlichen folgendes überliefert;

αι
*νεογνὸς ἀνθρώπων μάθοι.
 πέπληγμαι δ' ὑπὸ (oder ὑπαί) δήγματι φοινίῳ
 δυσάγγει τύχῃ μινυρὰ κακὰ θρεομένας,
 θραύματ' ἐμοὶ κλύειν.*

und Vers 1175 in der Antistrophe:

*καὶ τίς σε κακοφρονεῖν τίθη-
 σι δαίμων ὑπερβαρῆς ἐμπίτων
 μελίξειν πάθῃ γοερά θανατοφόρα.
 τέρμα δ' ἀμήχανῶ.*

Diese, wie Jedermann sieht, auf das Äusserste verdorbenen Verse sind von Keck, Heimsöth und sogar von Hermann so gewaltsam behandelt worden, dass wir von ihren Vermutungen wohl absehen dürfen. Um von der letzten Zeile, die am wenigsten verdorben erscheint, anzufangen, ist in der Strophe schon von Auratus *θραύματ'* für *θραύματ'* richtig hergestellt worden. Die vorletzte Zeile enthält in der Antistrophe das Wort *θανατοφόρα*, das sich sogleich als verdorben darstellt, da die Alten nur *θανατηφόρος* gebraucht haben (cf. Lobeck ad Phryn. p. 651). Stellen wir *θανατήφορα* her, so verlangt die Strophe die Aenderung von *θρεομένας* in *θρευμένας*. Bei dieser Wiederherstellung entsprechen sich die beiden Zeilen Silbe für Silbe, womit zugleich bewiesen ist, dass *κακὰ* keineswegs als Glosse aus dem Text zu entfernen ist, wie die meisten Herausgeber wollen. Ich wüsste übrigens auch nicht, wozu es Glosse sein sollte. Es ist doch einfach Objekt zu *θρευμένας* während *μινυρὰ*, wie Suppl. 822 *βίαια* adverbial gebraucht ist. Dann ist noch in der Strophe *δυσάγγει* in *δυσάλγει* zu ändern, wie schon Scaliger emendiert hat, womit die ganze Zeile in Ordnung ist. In der drittletzten Zeile möchte ich in der Strophe, um die Responsion mit der Antistrophe herzustellen, obgleich ich *ὑπερβαρῆς* nicht für ganz unbedenklich halte, mit Benutzung von Hermanns *δάκει* schreiben: *πέπληγμαι δ' ὑπαί δάκει φοινίῳ*. In der ersten Zeile vermisst man zu *μάθοι* ein *ἄν*, wenn wir das aus dem offenbar verdorbenen *ἀνθρώπων* ausscheiden, bleiben zwei Silben übrig, die wie ein Participium aussehen, weshalb auch Dindorf *νεογνὸς ἄν κλύων μάθοι* geschrieben hat, eine Vermutung, die mich insofern nicht ganz befriedigt, als die Responsion mit der Antistrophe nicht genau ist; doch verzweifle ich daran etwas sicheres zu finden. Indem ich nun noch in der Antistrophe *κακοφρονεῖν* nach Schützens Vorgang in *κακοφρονῶν* verändere, schreibe ich die Verse in der Strophe:

*νεογνὸς ἄν κλύων μάθοι
 πέπληγμαι δ' ὑπαί δάκει φοινίῳ
 δυσάλγει τύχῃ μινυρὰ κακὰ θρευμένας
 θραύματ' ἐμοὶ κλύειν.*

und in der Antistrophe:

*καὶ τίς σε κακοφρονῶν τίθη-
 σι δαίμων ὑπερβαρῆς ἐμπίτων
 μελίξειν πάθῃ γοερά θανατηφόρα.
 τέρμα δ' ἀμήχανῶ.*

Wenn ich auch weit davon entfernt bin diese meine Aufstellung des Textes für richtig zu halten, so glaube ich doch, dass eine Kritik, die sich an die Überlieferung halten und nicht das Glatteis des Ungewissen betreten will, nicht viel anderes an unserer Stelle wird heraus-

bringen können. *ὑπερβαρής*, wofür andere *ὑπερβαρός* konjizieren, ist wie letzteres *ἄπ. λ. δάκος* findet sich schon bei Pindar. *θανατοφόρος* wie das von Hermann erfundene *φοβερόθροος* und das Heimsöthsche *μινυρόθροος* wären *ἄπ. ειρημένα*. V. 1227 wollen einige für das überlieferte *ἀναστάτης* (*ἄπ. λ.*) die sonst bei Äschylus sich findende Form *ἀνασιάτης* schreiben. Ohne Grund. Warum sollte Äschylus nicht auch die Form auf *ης* haben brauchen können? V. 1227 und Pers. 327 ist *ἄπαρχος* (*ἄπ. λ.*) überliefert, doch wird wohl mit Recht jetzt von den meisten Herausgebern *ἐπαρχος* geschrieben, was auch in Prosa vorkommt. Da die Handschriften *νεῶν τ' ἄπαρχος* haben, wollten Keck und Meinecke *τάγαρχος* schreiben, was allerdings eine sehr leichte Verbesserung wäre, aber das Bedenkliche hat, sonst nirgends vorzu-

kommen. Es Choeph. 664, wo die Handschriften *ταπαρχος* (*M*) oder *τόπαρχος* haben und Hermann *στέγαρχος*, wie ich glaube, ohne Grund konjiziert, in den Text einführen zu wollen, halte ich vollends für unstatthaft, da *τάγαρχος* eben nur von einem militärischen Anführer, nicht aber von einem Weibe gesagt werden könnte. V. 1277 steht in den Handschriften:

βωμοῦ πατρῶον δ' ἀντεπίζηνον μένει
θερωῶ κοπέισης φοινίῳ προσφάγματι.

Für *ἀντεπίζηνον* hat der Scholiast des Farnesianus, wie aus der Glosse *ἐναντίον, διάδοχον ἔμοῦ τῆς ξένης* geschlossen werden muss, *ἀντεπίξενον* gelesen. Jetzt wird wohl mit Recht nach des Auratus Konjekture *ἀντ' ἐπίξηνον* geschrieben und nach Veränderung von *κοπέισης* in *κοπέιση* oder *κοπέισαν* konstruiert: *ἀντὶ βωμοῦ πατρῶον ἐπίξηνον μένει κοπέιση* oder *κοπέισαν φοινίῳ προσφάγματι*. Ich halte es mit dem Akkusativ *κοπέισαν*, da meinem Sprachgefühl die grosse Anzahl zum Teil von einander abhängiger Dative widerstrebt. V. 1270 und folgende schreibt Hermann

ἐποπιεύσας δέ με
κἂν τοῖσδε κόσμοις καταγελώμενην μέγα
φίλων ὑπ' ἐχθρῶν οὐ διχορρόπως ματῆρ

indem er *ματῆρ* für *μάτην* einsetzt, weil Hesychius die Glosse hat *ματῆρ, ἐπίσκοπος, ἐπίζητων, ἐρενήτης*, so dass also *ματῆρ* für *μαστήρ* stände. Ich gestehe, dass mir diese Kritik aus Glossen, wenn nicht der Name des Schriftstellers, aus dem sie entnommen sind, ausdrücklich angegeben ist, nicht zusagt. Die übrigen Wiederherstellungen der Stelle, von denen mir offen gestanden die Kecksche am besten gefällt, fallen nicht unter unser Thema. V. 1383 haben einige Handschriften *περιστοιχίζω* andere *περιστιχίζω*. Die letztere Form des Wortes, die wie das Metrum zeigt, an unserer Stelle die richtige ist, ist, da jene auch bei Prosaikern vorkommt, wohl auch die edlere. Kommt *περιστιχίζω* auch nur an unserer Stelle vor, so ist es doch durch Worte wie *περιστιχάω, περιστίξ* hinlänglich gestützt. V. 1410 haben die Handschriften

δημοθρόους τ' ἀράς
ἀπέδικες ἀπέταμες, ἄπολις δ' ἔσει.

Wie die entsprechende Zeile der Antistrophe zeigt, ist in der achten Silbe des Verses 1411 eine Länge erforderlich. Daher schreibt Hermann *ἀπέδικες ἀποτομῶς*, weshalb ihm in der letzten Hälfte der Zeile eine Kürze fehlt, die er durch Aufnahme von *ἀπόπολις* ergänzt. Damit nimmt er ein sonst nur in der Form *ἀπόπολις* Soph. O. R. 1000 und O. C. 208 vorkommendes Wort für Äschylus in Anspruch. Da mir aber *ἀπέταμες* gar nicht verdorben zu sein scheint, wenn es auch in der hier erforderlichen Bedeutung „abweisen“ nicht weiter vorkommt, so muss ich bezweifeln, ob er das mit Recht thut. Wahrscheinlicher scheint mir Engers:

ἀπέδικες ἀπέταμες μέν, ἄπολις δ' ἔσει,

der durch die Einschlebung von *μέν* das seltene *ἀπόπολις* unnötig macht. V. 1416 schreibt man gewöhnlich:

ὥσπερ εἰ βοτοῦ μόρον
μήλων φλεόντων εὐπόκοις νομεύμασιν
ἔθυσεν αὐτοῦ παῖδα.

Für *εὐπόκοις* (*ἄπ. λ.*) hat Ven. dessen Lesart Keck aufnimmt, *εὐτόκοις*. Ist das Schreibfehler, absichtliche Verbesserung, oder gar die ursprüngliche Lesart? Da es nicht so auf die schöne Wolle der Heerden ankommt, als vielmehr auf ihre Anzahl und rasche Vermehrung und Klytämnestra doch offenbar sagen will, Agamemnon habe sein Kind nicht mehr geachtet als

seine zahlreichen, sich leicht vermehrenden Heerden, so passt es offenbar zu dem Sinne der Stelle mehr als das nur episch malende *εὔποκος*. Zudem ständen die *εὔτοχα νομεύματα* in einem sehr angemessenen Gegensatz dazu, dass Klytämnestra V. 1417 die Iphigenie *φιλιτάτην ὀδῖνα* nennt. Erregt einerseits dieses gute Passen des Wortes den Verdacht einer absichtlichen Konjekture, so darf man sich andererseits doch auch nicht verhehlen, dass, da bei der Erwähnung der Heerden der Gedanke an ihren Wollreichtum sehr nahe lag, *εὔποκος* ebenso gut auf absichtlicher Aenderung beruhen kann. *εὔτοκος* findet sich noch bei Aristot. Hist. anim. 6. 22. *ἵππος τῶν τετραπόδων ἀπάντων εἰτοζώταιον*. Ich mag mich nach Lage der Sache weder für das eine, noch für das andere entscheiden. V. 1442 haben die Handschriften: *ναυτίλων δὲ σελημάτων ἰστοτριβής*. Für *ἰστοτριβής* konjiziert Pauw, wie die vorausgegangenen Benennungen der Cassandra wie *ξύνεννος*, *κοινόλεκτρος* vermuten lassen, wohl mit Recht *ἰστοτριβής* (ἀπ. λ.). Diese von Keck mit Unrecht „armselig“ genannte Konjekture ist jetzt von den meisten neuern Herausgebern aufgenommen worden. V. 1455 konjiziert Hermann für *παρὰ νόμους παρὰ νόμους*, was von den meisten Herausgebern aufgenommen ist, ob mit Recht ist mir freilich zweifelhaft, da ich nicht begreife, warum Helena hier so genannt werden kann. Vergleiche auch Keck zu der Stelle, dessen geistreiche Emendation *ἰὼ Ἑλένα κατ' ἐπωνυμίαν*, deren Richtigkeit mir freilich fraglich bleibt, unser Thema nicht angeht. *παρὰ νόμους* wäre ein ἀπ. λ. V. 1461 hat Scaliger für das überlieferte *ἐρίδματος ἐρίδμαντος* von *ἐρίδμαινω* konjiziert, welcher Konjekture auch Blomfield zustimmt. Ich halte mit den meisten Neuern diese Konjekture nicht für notwendig. Beide Worte sind ἀπαξ λεγόμενα. V. 1471 schreibt man jetzt für das überlieferte *καρδίε δήκτον*, das wie die Glosse eines Scholiasten aussieht, wohl mit Recht nach Abreschs Konjekture *καρδιόδηκτον* (ἀπ. λ.). V. 1476 haben die Handschriften *τὸν τριπάχχιον*. Dafür schrieb Blomfield *τὸν τριπάλαιον*. Diese Konjekture wies Hermann richtig ab mit den Worten: „Ad sensum ferri posset *παλαιόν*, non potest *τριπάλαιον*. Nam summa antiquitas si memoratur, quia nihil ad rem, friget.“ Er schrieb nun *τριπάχχιντον*, worauf auch Bamberger verfiel. Ich möchte mich denjenigen anschliessen, welche der Bamberg-Hermannschen Konjekture folgen, denn *τριπάχχιος* wäre doch eine gar zu seltene Bildung die eigentlich *τρίπαχης* heissen sollte.

τριπάχχιντος, τριπάχχιος, τριπάλαιος

sind sämmtlich ἀπ. λεγόμενα. V. 1531 haben die Handschriften *εὐπάλαμνον μεριμνᾶν*, wofür Porson des Metri wegen *εὐπάλαμον* geschrieben hat. Hermann konjiziert dafür *ἀπάλαμον*. Dass in *ἀπάλαμον* die erste Silbe lang gemessen werden kann, dafür führt er Beispiele an. Indessen ist die Konjekture Hermanns unnötig, wenn man mit Karsten und Enger *εὐπαλάμων μεριμνᾶν* schreibt. *εὐπάλαμνος* wäre ein ἀπ. λ. *εὐπάλαμος* findet sich noch bei Aristophanes und andern Dichtern, *ἀπάλαμος* schon bei Hesiod. V. 1590. *ἄστοξένια* (ἀπ. λ.), was Hermann für das überlieferte *ἀντοῦ ξένια* geschrieben hat, und von dem Dindorf in den Anmerkungen sagt: „recte Hermannus *ἄστοξένια* correxit,“ ohne es in den Text zu setzen, wird wohl mit Recht von den neuern Herausgebern nicht aufgenommen. Sie schreiben *ἀντός* für *ἀντοῦ*, setzen dahinter einen Punkt und ziehen es zum Vorhergehenden, wodurch Thyest zu seinen in den folgenden Zeilen erwähnten Kindern in einen passenden Gegensatz gebracht wird. V. 1605 ist *τρίτον γὰρ ὄντα μ' ἐπὶ δέκ' ἀθλίω πατρὶ* überliefert. Für *ἐπὶ δέκα*, das offenbar falsch ist, da sonst nirgends so viel Kinder des Thyest erwähnt werden, konjiziert Hermann *ἐπὶ δεχ'*, womit er ein sehr zweifelhaftes ἀπ. λ. in den Text bringt. Das einfachste und darum beste ist wohl mit Enger zu schreiben *ἔτι δ' ἐν'* was eine sehr leichte und darum wahrscheinliche Aenderung ist. V. 1614 steht in den Handschriften: *μόνος δ' ἐποικτον τόνδε βουλεῦσαι φόνον*. Für *ἐποικτος* nimmt Blomfield des Casaubonus *ἐπακτος* auf, quia haec vox (*ἐποικτος* nämlich) neque alibi exstet neque hic exstissime debuerit. Allein mit Recht bemerkt Hermann, *ἐποικτος* sei so viel wie *ἐποικτιστος*, was Vers 1221 vorkommt. Ich bin der Ansicht, dass durch die Aufnahme von *ἐπακτος* die ganze Diktion matter werden würde.

Choephoen.

Vers 24 ist überliefert im Mediceus *πρέπει παρηΐς φοίνισσαμυγμοΐς*, G. und die Aldina haben *πρέπει παρηΐς φοίνισσα γωγμοΐς*, Turnebus edierte *πρέπει παρηΐς φοίνισσα γ'όγμοΐς* und ähnliches haben alle alten Herausgeber und Handschriften. Stanley vermutete *πρέπει παρηΐς φοινίοις άμυγμοΐς*, und dieses liest man auch in den meisten neueren Ausgaben. Hermann dagegen schreibt, weil in diesem Verse die Spondeen unerträglich seien, *quum primi quattuor versus systema e puris iambis factum comprehendant*:

πρέπει παρηΐσι φοίνιος διογμός,

was er mit: *conspicua est in genis cruenta vis unguium recenti sulco* übersetzt. Abgesehen davon, dass *φοίνιος διογμός* schwerlich mit *cruenta vis* übersetzt werden kann, möchte ich *άμυγμός* welches, wenn es auch nur *άπ. λ.* ist, doch in der besten Hs. erhalten ist, nicht gerne an unserer Stelle vermissen, zumal *άμυγμα* Eur. Andr. 826 *δνύχων δάϊ άμύγματα* in ganz ähnlicher Verbindung vorkommt. Dem Versmasse gerecht könnte man schreiben:

πρέπει παρηΐσι φοινίοις άμυγμός.

V. 26. *δ'ινυμοΐσι* ist eine wahrscheinliche Konjektur Canters für *διοιγμοΐσι*, die Lesart der Hss., *διοιγμός* findet sich nicht in den Lexicis, *ινυμός* kommt bereits II. 18. 572 vor. V. 31 ist überliefert:

*τορός γάρ φοΐβος δρθόθριξ
δόμων δνειρόμανις έξ ύπνον κότον
πνέων άωρόννκτον άμβόαμα
μυχόθεν έλακε περι φόβω
γυναικείοσιν έν δόμασιν βαρός πέντων.*

Das *φοΐβος* trotz der Voraussagung, von der hier offenbar die Rede ist, an unserer Stelle nicht stehen darf, wird man, da es doch etwas zu kühn gesagt wäre, von vorne herein annehmen dürfen. Daher hat auch Heath in der Vermutung hinter *φοΐβος* verberge sich ein *φόβος*, zu mal auch die Interpretation des Scholiasten: *άναλακείν και βοήσαι την Κλυταιμνήστραν έποίησε σαφής φόβος* darauf hinzudeuten scheint, *τορός γάρ δρθόθριξ φόβος* geschrieben mit einer Umstellung, die des Metri wegen unvermeidlich war. Dabei blieb nun die Schwierigkeit, dass *φόβος έλακε περι φόβω* unverständlich ist. Daher setzte Hermann für *φοΐβος φοΐτος*, ein Wort, welches, wie wir unten sehen werden, keinen rechten Sinn giebt und ausserdem des Verses wegen die Aenderung von *γάρ* in *δὲ* nötig macht. Letzterem, wie mir scheint, geringfügigen Übelstände abzuhelfen, schlägt Heimsöth (Die Wiederherstellung p. 55.), der *φοΐβος* für eine aus *φόβος* entstandene Glosse hält, die das ursprüngliche Wort verdrängt habe, vor *οΐστρος* zu schreiben, was keine weitere Aenderung erfordert und bei Hesych. mit *φόβος* interpretiert wird. Von den hier in Betracht kommenden Worten ist *φοΐτος*, wie es scheint, nur noch Sept. 660 (*σὺν φοΐτω φρενῶν*, wofür aber die Hss. zum Teil *σνμφοΐτω*, ja sogar *σὺν τύφω* haben) und Schol. Ap. Rhod. 4. 55 überliefert, an welcher Stelle es „bacchischer Wahnsinn“ heisst, während *οΐστρος* ein sehr bekanntes, auch von anderen Dichtern vielfach gebrauchtes Wort ist. Die Hermannsche Konjektur, auf die übrigens auch Bamberger verfallen ist, hat auf den ersten Blick etwas Frappierendes, erweist sich aber bei näherer Betrachtung nicht stichhaltig. Was soll das heissen: heller, haarsträubender Wahnsinn schnaubt Hass? Gegen wen schnaubt er Hass? und wer ist wahnsinnig? Der Wahnsinn lässt sich nur auf Klytämnestra beziehen. Wenn sie aber vor Wahnsinn Hass sprüht, dient das irgend wie dazu, die Grösse ihrer Furcht besonders hervorzuheben, worauf es an unserer Stelle, da es gilt ihre Grabspenden zu motivieren, doch einzig und allein ankommt? Ebenso wenig wie Hermanns Konjektur trifft Heimsöths *οΐστρος* das Richtige. Denn, abgesehen von dem mechanischen und gewiss nicht sehr zuverlässigen Operieren mit den Glossen der alten Lexicisten, kann doch Niemand zweifeln, dass damit nur die Bremsenfurcht der armen Jo gemeint ist, von der doch hier in mindestens nicht die Rede ist. Es bleibt uns also nur noch der Vorschlag des Heath. Schrieb Aeschylus

φόβος? Für mich ist das zweifellos. Denn wenn die Worte *ἐξ ὕπνου κότον πνέων* irgend wie dazu dienen sollen, die Furcht der Klytämnestra und ihre Grabesspenden zu motivieren, so muss sich der *κότος* gegen sie richten, und also zu ihnen ein Subjekt gehört haben, dem man die feindselige Richtung auf die Mörderin beilegen kann. Fasst man nun φόβος als eine durch ein furchtbares Traumbild erregte Furcht, so hat man die feindliche Beziehung auf die Klytämnestra, die wir oben gefordert haben. Und in der That sieht sie im Traume etwas Schreckliches, Feindseliges. Denn sie träumt, sie gebäre einen Drachen, den sie an ihre Brust setzt und der aus derselben mit der Muttermilch Klumpen von geronnenem Blut einsaugt, sich seiner Erzeugerin also feindlich erzeigt. Findet so φόβος eine befriedigende Erklärung, so beweist Ch. 929 *Ἡ κάρτα μάντις οὐκ ὄνειράτων φόβος*, womit der Dichter doch offenbar auf unsere Stelle anspielt, dass es auch in Wirklichkeit dagestanden hat, und wie wenig auf solche ästhetische Bemerkungen wie die Heimsöths, φόβος habe neben *ὄρθόθροιξ* und *ὄνειρόμαντις* eine zu matte Farbe, zu geben ist. (Vergl. auch Prom. 181, wo sich *διάτορος φόβος* findet.) Dem gegenüber könnte eingewendet werden, dass φόβος sich nicht mit dem folgenden *περὶ φόβω* vereinigen lasse, was wir oben schon selbst bemerkt haben; allein die Interpretation des Scholiasten *περίσσως τῷ φόβω* lässt keinen Zweifel darüber, dass dafür *περιφόβως* zu schreiben ist, was auch schon andere vorgeschlagen haben. Was heisst das aber? „Furchtsam“, was *περιφόβος* sonst heisst, passt nicht. Denn „Schrecken schreit furchtsam auf“ wäre eine ebenso unsinnige Tautologie, wie „Schrecken schreit auf vor Furcht“. Nichts hindert aber *περιφόβως* im Sinne von fürchterlich zu nehmen. Denn wengleich *περιφόβος* an den Stellen, wo es vorkommt, allerdings nur „furchtsam“ heisst, so kommt es eben nicht häufig genug vor, als dass man ihm nicht auch diese Bedeutung mit Fug beilegen könnte. Hat doch auch *φοβερός* beide Bedeutungen. Damit fällt aber die getadelte Tautologie und der Begriff des Schrecklichen tritt nur um so deutlicher hervor. Somit ist also zu schreiben:

*Τορὸς φόβος γὰρ ὄρθόθροιξ
δόμων ὄνειρόμαντις ἐξ ὕπνου κότον
πνέων ἄωρόννκτον ἀμβόαμα
μυχόθεν ἔλακε περιφόβως
γυναικείοισιν ἐν δώμασιν βαρὺς πίτνων.*

Zu vorstehendem bemerke ich, dass *μυχόθεν* nicht „aus des Herzens Innern“, wie es dem Scholiasten folgend viele interpretieren wollen, heisst, sondern „aus dem Innern des Hauses“. Denn Ersteres liegt nicht in dem Worte und das heisst es auch Ag. 96 nicht, der einzigen Stelle, wo es sonst vorkommt. *ἔλακε* fasse ich in dem Sinne des Scholiasten, der es mit *ἀναλακεῖν καὶ βοῆσαι ἐποίησεν τὴν Κλυταιμνήστραν* umschreibt, und übersetze dann die ganze Stelle folgendermassen: „Durchdringende, haarsträubende Furcht, die im Traume Böses für das Haus erwarten lässt und aus dem Schlafe Hass sprüht, macht sie in mitternächtlichem Geschrei aus dem Innern des Hauses in den Frauengemächern ahnungsvoll aufschreien, indem es lastend hereinbricht.“ *λακεῖν* übersetze ich mit „ahnungsvoll“ aufschreien, da es öfter eine Beziehung auf das Zukünftige hat, wie z. B. wenige Zeilen weiter unten *κριταὶ τῶνδ' ὄνειράτων θέοθεν ἔλακον ὑπέγγνοι*. V. 54 wie Supplices 143 und 153 wird für das überlieferte *ἀδάμαντος* des Versmasses wegen *ἀδάματος* konjiziert, was auch Sept. 215 überliefert ist und öfter bei Sophokles vorkommt. *ἀδάματος* scheint sich nicht weiter ausser als Variante zu *ἀδάματος* vorzufinden. V. 67. *διαρρῶδᾶν* haben die Hss. Wellauer wundert sich, dass dieses Wort von allen für ein Participium gehalten werde, da es doch nichts anders sein könne als der Infinitiv eines Verbums *διαρρῶδᾶω*, das den Lexicis fehle. Aber Lobeck Par. p. 156. beweist, wie mir scheint, richtig, dass es ein Adverbium ist, indem er sagt: *διαρρῶδᾶν* Äsch. Ch. 67. neque pro *διαρρῶδῆν* accipi neque neutrum participii dici potest; Scholiastam adverbium legisse ostendit interpretatio *διαρρῶων*, quo modo adverbium explicari solent: *ἀποσταδῶ, ἀφροστώτες*, Schol. Il, O, 556, *ἀμβολάδην, ἀναβάλλων* Hesychius *ἐντυπᾶς, περιεσφιγμένος* Schol. Apoll. 1. 264. Etiamque *διαρρῶδην* Lachmannus suspicatus est. *διαρρῶδην* ist *ἀπ λ*. V. 73 ist überliefert *χαιρομυσῆ*, wofür jetzt mit Recht *χερομυσῆ* gelesen wird. Beides, was man auch für richtig hält, ist *ἀπ λ*. V. 181 haben die Hss.

οὐκ ἦσσαν ἐδάκρυτά μοι λέγεις τὰδε.

Hermann und andere schreiben nach des Emperius Vorgang *αὐ δάκρυτά*, was eine unnötige Verbesserung ist, der sich Dindorf und Kirchhoff, der neueste Herausgeber, übrigens auch nicht anschliessen. *εὐδάκρυτος* scheint anderwärts nicht vorzukommen. V. 196 haben die Hss.: *μὴ κηνυσσόμην*, während man jetzt nach des Turnebus Vorgang *κινυσσόμην* schreibt. Angesichts der Überlieferung und der von Hermann angezogenen Stellen der alten Grammatiker scheint es mir zweifelhaft, ob es richtig ist, das Verbum *κηνύσσομαι* als die falsche Lesart zu betrachten und aus den Lexicis zu entfernen. Der Scholiast hat *ἐφανταζόμην, κήνυμα γὰρ τὸ εἶδωλον*, Hesychius *κηνυσσόμην, εἶδωλον*, Photius *κήνυμα, σκιά καὶ εἶδωλον*, Hesychius *κήνυμα, τὸ κενὸν τοῦ σώματος, οἷον σκιά καὶ εἶδωλον φάντασμα ἀσθενὲς καὶ ἀχρεῖον*. Alle diese Stellen für blosse Schreibfehler zu erklären, wie Dindorf zu Prom. 158 es thut, scheint mir doch nicht zulässig. Ein solcher Schreibfehler erstreckt sich nicht auf ein so weites Gebiet, oder er ist schon sehr alt und aus unserer Stelle und der des Prometheus in die Lexicisten gekommen. Ferner giebt auch die etymologische Zusammenstellung des Wortes mit *κενός*, auf die schon Hesychius gekommen ist, zu denken. Dann sehe ich auch nicht ein, wie man bei der Annahme, *κινυσσόμην* sei das Ursprüngliche, die Entstehung von *κηνυσσόμην* erklären will. Man setzt doch nicht nur zu seinem Plaisir für ein etymologisch leicht erklärbares Wort, wie *κινύσσομαι* oder *κίννυμα* es wäre, ein selteneres. Solche manchem unserer neueren Kritiker geläufige Künste, waren wenigstens den Abschreibern der Hss. fremd. — Und nun der Sinn! Passt der Gedanke: „O, dass sie deutlich vernehmbare Stimmen hätte nach Botenart, damit ich nicht durch banges Zweifeln würd' ein kraftlos Schattenbild“, passt dieser Gedanke nicht zu dem Schlusse ihrer Rede, wo sie sagt: „Heftiger Schmerz fasst mich und Schwinden der Sinne“ (*πάρεστι δ' ὀδὶς καὶ φρενῶν καταφθορά*)? Und Prometheus 158! — Geben da die Worte: *νῦν δ' αἰθέριον κήνυμα ὃ τάλας ἐχθροῖς ἐπίχαρτα πέπονθα*. nicht einen ganz guten Sinn, wenn man übersetzt: Nun aber leide ich ein luftig, kraftlos Schattenbild meinen Feinden angenehmes? Angenehm nämlich für seine Feinde ist sein Leiden in so fern, als sie ihn nicht zu fürchten brauchen. Alles zusammen genommen glaube ich, man ist mit der Verdammung dieses Wortes vorschnell gewesen, und möchte ich darum die Richtigkeit der Aufnahme von *κινυσσόμην* und *κίννυμα* in den Text zum mindesten bezweifeln. *Κήνυμα, κηνύσσομαι* wie *κίννυμα, κινύσσομαι* kommen sonst nicht vor. V. 319 hat Turnebus *ἰσόμοιρον*, M. G. Ald. Rob. *ἰσοτίμοιρον*, aus welchem letzteren Erfurdt zu Soph. Elektra 86 *ἀντίμοιρον* hergestellt hat, welche Emendation durch die Erklärung des Scholiasten *ἐναντίον γὰρ τὸ φῶς τῷ σκότῳ* gestützt zu werden scheint. Da mir das Dunkel der Stelle noch nicht gelichtet zu sein scheint und es mir auch sehr fraglich ist, ob das je möglich sein wird, so halte ich es für das beste, diejenige Lesart beizubehalten, welche sich am meisten an die der Hss. anschliesst, ich meine *ἰσόμοιρον*, zumal mir von den vorhandenen Interpretationen der Stelle die Blomfields, der *ἰσόμοιρον* schreibt und erklärt: *Quid dicam aut quid faciam, ut prospero flatu e longinquo, ubi te habent cubilia, mihi expedire possim lucem tenebris aequalem* am besten gefällt. Dazu kommt endlich die schon von Pape im Lexikon unter *ἰσόμοιρος* verglichene Stelle des Diogenes Laertius 8. 26: *ἰσόμοιρα εἶναι ἐν τῷ κόσμῳ φῶς καὶ σκότος*. V. 347 ist *δορίμητος* überliefert, wofür Stanley, dem auch Hermann beistimmt, *δορίδητος* schreibt, während Blomfield *δορίκμητος* vorzieht. Allein jede Konjekture ist unnötig, da *δορίμητος* einen durchaus annehmbaren Sinn giebt. Ebenso wie *δορίμητος* würden auch die beiden anderen Worte *ἄπ. λεγόμενα* sein. V. 391 hat M.:

*πάροιθεν δὲ πρόρας
δορὶνὸς ἄγται καρδίας
θυμὸς ἐγχοτον στύγος.*

Da in G. und Ald. *δορὶνὸς ἄγται* und bei Rob. *δορὶνὸς ἄγται* sich findet, hat Hermann geschrieben: *δορὶνυστάκτον* (*ἄπ. λ.*), eine Konjekture, die schwerlich das Richtige trifft. Denn im Hinblick auf das Bild *πάροιθεν δὲ πρόρας* möchte ich das so bezeichnende *ἄγται* nicht missen, besonders da *ἄγται θυμὸς* sehr leicht ein beabsichtiger Anklang an das homerische *δίχα δὲ σφιν ἐνὶ φρεσὶ θυμὸς ἄγτο* II. XXI. 386 kann, woran man meines Wissens noch nicht gedacht hat. Wie die Stelle sonst herzustellen ist, lässt sich bei den starken Verderbnissen, die sich nicht nur in der Strophe, sondern auch in der Antistrophe zeigen, nicht mit Sicherheit sagen, und begnüge ich mich daher mit dem negativen Resultate Hermanns Konjekture zurück-

gewiesen zu haben. Doch stehe ich nicht an zu erklären, dass mir die Heimsöthsche Wiederherstellung der Stelle von den vorhandenen Versuchen am meisten zusagt, und möchte ich mit ihm auch *θραξέπεστασεν ἄχος*, das Monstrum, was die Hss. in der Antistrophe überliefern, in *θάρσος ἀπέστασεν ἄχος* auflösen. V. 423—25 findet sich *ἔκοψα κομμὸν ἄρειον* in M. G. Ald. *ἔκοψαν κομμὸν ἄρειον* in der Ausgabe des Robortellus, *ἔκοψε κομμὸν ἄρειον* bei Turnebus. Ferner haben die Hss. *εἶτε*. Im Folgenden haben M. G. Ald. *κισσίας*, wofür Robortellus und Turnebus *κισσίας* schreiben. Sodann haben M. G. Ald. Rob. *νόμοισι λεμιστρίας*, Turnebus *νόμοισι πολεμιστρίας* und endlich hat im weiteren Verlaufe des Textes M. *ἄπρικτοι πληκτὰ πολυπάλαγκια δὴν εἶδεῖν*, G. *ἄπρικτοι πληκτὰ πολυπλάγκια δὴν ἰδεῖν* und ähnlich die übrigen. Hieraus stellt Hermann folgendes her:

*ἔκοψε κομμὸν Ἄρειον, ἐν τε Κισσίας
νόμοις ἠλεμιστρίας
ἀπριγδόπληκτα πολυπλάνη' ἄδην ἰδεῖν
ἐπασσυντεροτιβῆ τὰ χερὸς ὀρέγματα*

Ebenso schreiben Dindorf und Kirchhoff, nur dass sie das Komma hinter *Ἄρειον* streichen und ein solches hinter *ἠλεμιστρίας* setzen und statt *πολυπλάνη' ἄδην* mit den meisten anderen *πολυπλάνητα δ' ἦν* aufnehmen. Wellauer nimmt nach Lachmanns Vorgang *ἀπριγδόπληκτα* auf, *ἀπριγδόπληκτα* stammt von Blomfield her. Für uns kommen hier nur die Worte *ἠλεμιστρια* und *ἀπριγδόπληκτα* oder *ἀπριγδόπληκτα* in Betracht, da sie ausser etwa bei Grammatikern sonst nicht vorkommen. Dass *ἄπρικτοι πληκτὰ*, was die Hss. bieten, in ein Wort zusammenzuziehen ist, kann man, glaube ich, nicht gut bestreiten. Von den beiden in diesem Sinne gemachten oben angeführten Konjekturen wird man dem Blomfieldschen *ἀπριγδόπληκτα* den Vorzug geben müssen, da es sich an *ἀπριγδα* anschliesst, was Pers. 1056 und 1064 vorkommt. *ἠλεμιστρια* ist eine geniale und wahrhaft frappierende Konjektur Hermanns, gegen die sich besonders, da sie auch durch die Glosse des Hesychius *ἠλεμιστρίας*, *θρηνητρίας* gestützt ist, nicht viel einwenden lässt. V. 446 ist überliefert *πολυσίνους κυνὸς δίκην*, in M. jedoch *πολυσίνους* mit auspunktirtem letzten Buchstaben. Die übrigen Hss. haben *πολυσίνον*. Es fragt sich nun, welches von beiden Worten man in den Text setzen soll, zumal sowol *πολυσινής* als auch *πολυσίνος* ein *ἄπ. λ.* ist. Porson schreibt *πολυσίνους*, Blomfield, Dindorf und Kirchhoff nehmen mit wahrscheinlicherem Accent *πολυσινόως* in den Text auf, während Hermann, wie mir scheinen will, mit Recht an der Ueberlieferung der Hss. *πολυσίνον* festhält, da *πολυσίνος* der Form *πολυσινή* gegenüber durch die Comparationsgrade *κακοσινότερος* und *κακοσινότατα* gestützt werde. Meiner Meinung nach hätte man auch des falschen Accents wegen *πολυσίνους* in M. als Schreibfehler ansehen müssen. V. 536 haben die Hss. *πολλοὶ ἀνήθρον* (scil. *λαμπτήρες*) wofür Valkenaer zu Herodot IV. 145 mit Vergleichung von Soph. Ajax. 285 *ἠνίχ' ἔσπεροι λαμπτήρες οὐκέτ' ἦθρον* vermutet *πολλοὶ ἀνήθρον*, was Hermann, Kirchhoff und andere in den Text setzen. Die Konjektur ist sehr schön, aber, wie ich fürchte, unnötig, da *πολλοὶ ἀνήθρον* einen ganz guten Sinn giebt. *ἀναίθω* findet sich Eur. Cycl. 330. Mosch. 1. 23 und bei späteren Dichtern. V. 590 haben alle Hss. *λαμπάδες πεδάμοροι*. Ausserdem ist in M. an den Rand geschrieben *οἶμαι πέδουρος, ἴν' ἢ τὸ σημαίνόμενον μετέωρον* und auf dem anderen Rande findet sich *αἱ ἀκτίνες τοῦ ἡλίου καθημεριναί*. Wegen der ersten Note vermutet Stanley, dem die neueren Herausgeber alle folgen, *πεδάμοροι*, was die dorische Form von *μετέωροι* wäre. Wellauer dagegen *πεδάμεροι*, welche Konjektur sich an die zweite Randglosse anschliesst. Nach meinem Dafürhalten kann man auf die Richtigkeit beider Konjekturen nicht viel geben. Denn in der ersten Note wird *πέδουροι* durch die Hinzusetzung von *οἶμαι* als Konjektur bezeichnet, und die zweite Glosse ist offenbar weiter nichts als eine noch dazu sinnlose Interpretation der falschen Lesart der Handschriften. Denn was an unserer Stelle, an der doch lauter schreckliche, dem Menschen feindliche Dinge erwähnt werden, die Erwähnung der täglichen Sonnenstrahlen soll, verstehe ich nicht. *Πεδάμερος* wäre ein *ἄπ. λ.* V. 600 haben die Hss. *θηλυκρατῆς ἀπέρωτος ἔρος*. Wegen der Glossen des Hesychius *ἀπερωπός*, *ἀπάνθρωπος*, *ἀπερωπῶς*, *θανμαστώ* *ἀδοκῆτως* und wegen der Bemerkung des Etymol. Magnum: *ἀπερωπὸν, ἄγριον καὶ ἀπηνῆ' ἢ σκληρόν, ἢ δυσπαραίτητον στυγρόν, ὑπερήφανόν, ἀπαράπειστον* glaubt Kuster in seiner Anmerkung zu der Stelle des Hesychius, entweder müsse man bei Aeschylus *ἀπέρωπος* schreiben, oder

ἀπέρωτος bei Hesychius. Allein ἀπερωπός oder vielleicht richtiger ἀπέρωπος wird geschützt, wie Hermann bemerkt, durch Phrynichus in Beckers Anecdota. p. 8, 8, wo sich folgendes findet: ἀπέρωπος σημαίνει ἀναιδής, σκληρός τραχὺς οἶον ἀπερίοπος καὶ ἀπερίβλεπτος, ὃν οὐκ ἂν τις περιωπήσαιτο διὰ τὴν ἀηδίαν. καὶ ἀπέρωπον οἶον τραχὺ καὶ ἀνατεταμένον. Dass man bei Äschylus ἀπέρωπος lesen müsse, glaubten auch Pauw, Heath, Schütz und Bothe. Hermann dagegen zieht an unserer Stelle ἀπέρωτος vor, obgleich Lobeck Paral. p. 258 kein Beispiel einer ähnlichen Form zu keimen erklärt. Nimmt man Hermanns Lesart an, so müsste man ἀπέρωτος ἔρωτος unter Formeln rechnen wie νᾶες ἄναες Pers. 680, ἄχαρις χάρις Prom. 545, Ag. 1545 χάριν ἀχάριον Ch. 42. Aber ich glaube, dass Θηλυκρατῆς ἀπ' ἔρωτος ἔρωτος, was G. Ald. Rob. haben, richtig ist. Denn wenn man ἔρωτος grosz schreibt und von ἔρωτος als Gott der Liebe versteht, so entsteht der, wie mich dünkt, an unserer Stelle nicht unpassende Gedanke, dass nichts fürchtbarer sei als die vom Liebesgott dem Weibe eingeflossene Begierde. ἀπέρωτος wäre ἄπ. λ. V. 600. Ob das von allen Hss. in der Form παρανικᾶ überlieferte ἄπ. λ. παρανικᾶν von Hermann mit Recht durch die Konjekturen πάρα νεῖκα beseitigt wird, scheint mir sehr zweifelhaft, zumal auch νεῖκη, das noch Ag. 1378 vorkommt, ein keineswegs über aller Zweifel erhabenes Wort ist. V. 602 und folgende ist überliefert ἴσω δ' ὅστις οὐχ ὑπόπτερος φροντίσιν δαεῖς τὰν ἀπαιδολύμας τάλαινα θεστιας μήσαιτο πυρδαῆ τινα πρόνοιαν, ausser dass Robertellus πυρδαῆτινα und Turnebus und Victorius πυρδαῆς τινα schreiben. Letztere Lesart ist gebildet nach dem Scholion οὕτω τὸ ἕξῃς ἦντινα μήσαιτο πρόνοιαν τάλαινα Θεστιας ἢ παιδολύμας καὶ πυρδαῆς. Auf Grund dieser Überlieferung schreibt Hermann:

ἴσω δ' ὅστις οὐχ ὑπόπτερος
φροντίσι τὰν δαεῖσ' ἢ παιδολυ-
μᾶς τάλαινα Θεστιας μήσαιτο
πυρδαῆτιν πρόνοιαν.

Diese Wiederherstellung der Stelle trifft schwerlich das Richtige. Denn, abgesehen von der Umstellung τὰν δαεῖς für δαεῖς τὰν, ist πυρδαῆτις eine sehr seltene Bildung und macht zudem in der Antistrophe die Ausmerzung einer Silbe nötig, die Hermann dadurch bewirkt, dass er für das überlieferte χρυσεοδημήτοισιν χρυσοκμήτοισιν schreibt. Zugegeben, dass in χρυσεοδημήτοισιν der zweite Teil des Wortes wegen der Bedeutung, die er hier haben müsste, nicht ohne Bedenken ist, möchte ich vielleicht mit der Aenderung von χρυσεοδημήτοισιν in χρυσεοκμήτοισιν doch lieber die Wiederherstellung von Dindorf annehmen, der nichts ändert, ausser dass er ἢ von παιδολύμας und πυρδαῆτις von τινα trennt. πυρδαῆς ist ἄπ. λ., ebenso χρυσεόκητος, wie auch χρυσεόκητος und χρυσεόμητος solche wären. V. 628 steht in den Hss. ἐπ' ἀνδρὶ δόξαις ἐπικύτω σέβας. Hermann schrieb ἐπικλύτω σέβων. Ich halte ἐπίκυτος für richtig, wengleich die Stelle sonst stark verdorben ist. ἐπικύτος scheint sonst nur Ap. Rhod. 2. 256 vorzukommen. V. 715 hat Turnebus für ἐπ' εὐθύνω oder ἐπενθύνω, was die Hss. haben, wahrscheinlich auf Grund einer, wie übrigens die Glosse in D. ἱποδίκω beweist, richtigen Konjekturen, die die Herausgeber auch aufgenommen haben, ἱπενθύνω geschrieben. ἐπενθύνω findet sich nicht in den Lexicis, ἱπενθύνω ist auch bei Prosaikern in Gebrauch. V. 738 haben die Hss. θέτο σκνθρωπὸν ἐντὸς ὁμίτων γέλων. Hermann nimmt die Konjekturen Erfurds Θετοσκνθρωπὸν auf. Trotzdem Hermann diese Konjekturen praeclara nennt, muss ich doch gegen sie protestieren, da damit an einer Stelle, die kaum der Aenderung bedarf, ein Wortmonstrum in den Text gebracht wird, wie man es Äschylus unter keinen Umständen zutrauen kann. Denn schreibt man mit Victorius σκνθρωπῶν, was doch kaum eine Aenderung genannt werden kann, so vermisst man zu einer solchen Konjekturen wie die Erfurds jede Aufforderung. V. 801 schreibt man jetzt für die ursprüngliche unmetrische und auch dem Sinne nach unpassende Lesart der Handschriften πλουταγαθῆ nach Turnebus Vorgang πλουτογαθῆ, was sonst nirgends vorkommt. V. 807 ist überliefert: εὐ δὸς ἀνιδεῖν δόμον ἀνδρός καὶ νῦν ἔλευθερίως λαμπρῶς ἰδεῖν φίλοις ὄμμασι δνοφερῶς καλύπτρας. Da in diesen Zeilen, wie Hermann mit Recht behauptet, das von dem Scholiasten mit ἀναβλέψαι interpretierte sonst ganz und gar ungebräuchliche ἀνιδεῖν, besonders da kurz darauf das Simplex ἰδεῖν folgt, wie die Verbindung ἔλευθερίως λαμπρῶς auffällt, so hat er ἀνέδην für ἀνιδεῖν geschrieben und gleichzeitig die Worte ἔλευθερίως und λαμπρῶς aus dem Text entfernt, weil er sie für in den Text gekommene Glossen von ἀνέδην hält, das Eustathius p. 168. 36 mit ἀνέτως καὶ ἔλευθέως

erklärt. Ich gestehe, dass mir, obgleich ich sonst kein Freund von dem Operieren mit den Glossen der alten Grammatiker bin, die vorstehende Hermannsche Emendation nicht missfällt. Denn, abgesehen davon, dass damit das sonst ganz ungebrauchliche und wegen des kurz darauf folgenden *ιδεῖν* geradezu unbegreifliche *ἀνιδεῖν* aus dem Texte entfernt wird, ist die oben erwähnte Interpretation von *ἀνέδην* durch *ἐλευθέρωσ* bei dem Vorkommen des letzteren Adverbiums an unserer Stelle kein ungewichtiges Zeugnis für die Richtigkeit von *ἀνέδην*. *ἀνέδην* kommt auch bei Prosaikern vor. V. 821 hat Schütz für das überlieferte *οὐριοστάταν* (*ἄπ. λ.*) ganz ohne Not *εἰριοστάταν* vermutet. Auch dieses wäre *ἄπ. λ.* V. 842 *δειματοσταγῆς φόνω* Vict. *δειματοσιγῆς ἐς φόνω* M. G. *δείματος γὰρ ἐς φόνω* Ald. Rob. Ohne Grund schreiben Dindorf und andere Kritiker nach Stanleys Vorgang *αἵματοσταγῆς*. Jenes setzt Hermann aus metrischen Gründen für *αἵματοσιγῆς* Eum. 365 in den Text. *δειματοσταγῆς* kommt bei keinem andern Schriftsteller sonst vor. *αἵματοσταγῆς* ist ein zuerst bei Äschylus, sicher jedoch nur Sept. 835 und Ag. 1309 vorkommendes tragisches Wort, das sich sonst noch Eur. Suppl. 835 und Ar. Ran. 472 vorfindet. V. 856 haben die Hss. *κάπιθοάζουσ'*, jedoch stehen die Buchstaben *σα* auf einer Rasur. Da *ἐπιθοάζω* „an den Altären sitzen“ an unserer Stelle keinen Sinn giebt, haben Schütz und Blomfield und nach ihnen die neueren Herausgeber *κάπιθεάζουσ'* geschrieben. *ἐπιθοάζω* findet sich noch Eur. Medea 1409, wo aber auch vielleicht *ἐπιθεάζω* in den Text zu setzen ist, worüber vergleiche Buttm. Lex. II, p. 109. *ἐπιθεάζω* findet sich auch bei Prosaikern. V. 969 haben die Hss. *τύχη δ' ἐνπροσώποιοίτη τὸ πᾶν* M oder *τύχη δ' ἐνπροσώποιοίτη*, wobei zu bemerken ist, dass *τύχη* in G so geschrieben ist, dass *α* entweder in *ει*, oder *ει* in *α* geändert zu sein scheint. Im folgenden ist überliefert *ιδεῖν ἀκοῦσαι θροεμένοις μετοικοδόμων πεσοῦνται πάλιν*, ausser dass einige Hss. *μετ' οικοδόμων* haben. Auf diese Überlieferung hin schreibt Hermann in der ersten der fraglichen Zeilen: *τύχη δ' ἐνπροσώποιοίτη τὸ πᾶν*, eine Konjekture, die auch von Dindorf in den Text aufgenommen wird. Trotz der Übereinstimmung der beiden bedeutendsten Herausgeber des Äschylus in dieser Sache, behaupte ich doch, dass der Dichter bestimmt nicht so geschrieben hat. Denn einmal deuten weder die Lesarten der Hss., deren zwei Accente auf *ἐνπροσώποιοίτη* vielmehr beweisen, dass es in zwei Wörter zu trennen ist, noch auch zweitens die Interpretation des Scholiasten *ἢ δὲ τύχη νῦν ἐν εὐόπιῳ κοίτη, τοῦτ' ἔστιν ἐν ἀγαθῇ καταστάσει πρὸς τὸ ιδεῖν τὰ νῦν γεγονότα καὶ ἐτέρων ἀκοῦσαι* darauf hin, dass *ἐνπροσώποιοίτη* ein Wort ist. Dann aber möchte ich es nicht auf mein Gewissen nehmen, dem Dichter ein solches Wortmonstrum aufzubürden, wie *ἐνπροσώποιοίτη* eins wäre. Denn so kühn Äschylus in Wortbildungen auch ist, dergleichen Ungeheuer begebenen ihm nicht so oft, dass es nicht bedenklich wäre, ein solches in den Text zu setzen. (cf. auch Weil zu der Stelle.) Überhaupt stellen diejenigen die ganze Stelle falsch her, die wie Hermann *τύχη* schreiben und *μέτοικοι*, das sie aus *μετοικοδόμων* heraus ziehen, als Subjekt zu *πεσοῦνται πάλιν* fassen. Denn nur das Glück fällt, wie der Würfel fällt, nicht aber die *μέτοικοι*. Dieser Anschauung widerspricht übrigens das Scholion *οἱ νῦν τοὺς δόμους οἰκοῦντες πεσοῦνται εἰς τὸ ἔμπαλιν τῆς πρώτης τύχης· τοῦτο δὲ ἀπὸ τῶν κύβων μετήγαγε τῆς πρώτης τύχης*, nicht aber absolut, wie vom Würfel *μέτοικοι πεσοῦνται πάλιν*. Ich glaube daher, die Kritik muss bei der Wiederherstellung unserer Stelle den Weg einschlagen, den Schütz betreten hat. Demgemäss wäre etwa zu schreiben.

*τύχη δ' ἐνπροσώπῳ κοίτη τὸ πᾶν
ιδεῖν τ' ἀκοῦσαι θροεμένοις
μετοίκοις δόμων πεσοῦνται πάλιν.*

ἀκοῦσαι zu entfernen, wie Hermann will, halte ich nicht für nötig, wie ich überhaupt der Ansicht bin, dass die Verse von 958 an bis zum Schlusse des Chors einen Nachgesang bilden und die Responion unserer Stelle mit Vers 957—961 durch Hermann erst in den Text hineingebracht ist. V. 1021 ist überliefert: *ἀλλ' ὡς ἂν εἰδῆτ', οὐ γὰρ οἶδ' ὅπη τελεῖ ὥσπερ ξὺν ἵπποις ἠγιστροφόν δρόμον ἐξωτέρω φέρουσι γὰρ νικώμενον φρένες δύσαρκτοι*. Dindorf, Blomfield und andere interpungieren hinter *ἐξωτέρω* und verändern, da dadurch ein Verbum nötig wird, *ἠγιστροφόν* in *ἠγιστροφῶ*. Hermann setzt hinter *ἐξωτέρω* keine Interpunktion und ändert *ἠγιστροφόν* in *ἠγιστροφόν*. Indessen hat seine Behandlung der Stelle für mich doch keine

rechte Wahrscheinlichkeit, da eine solche Entfernung des γάρ vom Anfang des Satzes, was Hermann dafür auch zu Ag. 1106, nach seiner Zählung gerechnet, vorbringt, bei Äschylus anzunehmen, mir doch zu bedenklich erscheint. Ich ziehe daher Dindorfs Verfahren vor. ἡμιστροφός kommt noch Soph. El. 731 vor, ἡμιστροφέω Eur. Phoen. 76 und bei Spätern. V. 1046. Ob φαιοχίτωνες (ἄπ. λ.) richtig ist, ist des Versmasses wegen zweifelhaft, da darin die zweite Silbe lang gebraucht wäre, was sonst nur in Eigennamen wie Παρθενοπαῖος und Ἰππομέδοντος vorkommt. Deshalb sagt Blomfield: „Äschylus fortasse scripsit μελαγχίτωνας, grammaticus autem, qui noverit Eumenidum vestes non nigras fuisse sed pullas, notare, potuit, ἦγον φαιοχίτωνες. Stanlejus laudat Pausan. 8. 34 de Eumenisi ταῦτας τὰς θεὰς, ἦντα τὸν Ὀρέστην ἐκφρονα ἐμελλον ποιῆσειν φασὶν αὐτῷ φανῆναι μελαῖνας.“ Das ist alles nicht unansprechend, indes fürchte ich doch, dass man durch die Aufnahme von Blomfields Konjektur eine Beispiel einer jener Licenzen entfernt, mit deren Wegräumung der Wissenschaft kein Dienst geleistet ist. V. 1068. Für das überlieferte παιδόμοροι hat Auratus und Valkenaer ad Phoen. v. 1576 παιδόβοροι (Nonn. 21. 120) verbessert, denen die neuern Herausgeber mit Recht folgen, besonders da bei der Leichtigkeit, mit der die Abschreiber in den Hss. die Buchstaben η und β verwechselten, die Konjektur eigentlich kaum eine Aenderung genannt werden kann.

Eumeniden.

Vers 44 ist überliefert: λήνει μεγίστω σωφρόνως ἐστέρμενον. - Hermann vermutet dafür μεγαίσοσωφρόνως (ἄπ. λ.), was er mit μεγαίστιμος vergleicht, was Äschylus in den Supplices einmal gebraucht hat. Es ist aber zur Änderung nicht der geringste Grund. Denn abgesehen von der seltenen Art der Zusammensetzung die μεγαίσοσωφρόνως aufweist und die die Hermannsche Konjektur bedenklich macht, scheint mir μέγιστος auch dem Sinn nach mehr zu λήνει zu gehören als zu σωφρόνως: μέγιστω passt als Beiwort zu λήνει bei der Länge der vitta recht gut, was hat es aber für einen Zweck die Bekränzung des Orest sehr verständig zu nennen? V. 53. In λέγονσι δ' οὐ πλαστοῖσι φρεσὶ μάσσω, was gewöhnlich interpretiert wird: „sie schnarchen mit unnahbarem Hauche“ wegen der Glosse des Hesychius πλάστα, προσπέλαστα, schreibt Elmslei für πλαστοῖσι Med. 149 οὐ πλατοῖσι. Allein es bedarf keiner Konjektur, da οὐ πλαστοῖσι in seiner eigentlichen Bedeutung zu nehmen ist. οὐ πλαστός heisst eben nichts anderes als „nicht geformt, formlos oder auf die beim Schnarchen hervorgebrachten Töne bezogen in dem Sinne, in dem das Verbun πλάσσω Plut. Dem. 7 von dem künstlichen Modulieren der Stimme (cf. auch πλάσμα Plut. 11 und Perikles 9) gebraucht wird, „unmoduliert, rauh“. Beiläufig. Wenn der Dichter πλαστός in dem Sinne von unnahbar gebraucht hätte, so hätte er sicher auch hinzugefügt, warum der Hauch der Erinnyen unnahbar war. V. 105 μοῖρα πρόσκοπος M. G. Ven. Flor. Farn. Ald., μοῖρα πρόσκοπιος Rob. Wegen der Bemerkung des Scholiasten: ἡ τῆς φρενὸς μοῖρα οὐ προορᾷ ἐν ἡμέρᾳ hat Turnebus geschrieben μοῖρ' ἀπρόσκοπος, was auch von allen neueren Herausgebern mit Recht aufgenommen wird. ἀπρόσκοπος ist ἄπ. λ. Ob Hermanns φρενῶν, das er auf Grund desselben Scholions für βροτῶν in den Text gesetzt hat, richtig ist, ist mir zweifelhaft. V. 108 νυκτίσεμνα δεῖπνα. νυκτίσεμνα (ἄπ. λ.) wird in der Aldina und Robortelliana mit Unrecht in νυκτὶ σέμνα getrennt. V. 112 haben Turnebus, Stephanus und alle Neueren ἀρκυστάτων geschrieben, während der Par. M. Guelf. und Rob. ἀρκυσμάτων und die Ald. ἀρκισμάτων haben. Angesichts der Einmütigkeit der besten Hss. und der alten Ausgaben gestehe ich, dass es mir fraglich ist, ob man nicht durch die Aufnahme von ἀρκυστάτων ein gutes, wenn auch seltenes altes Wort verdrängt hat (Vergl. auch Wellauer zu der Stelle). V. 145 haben M. und Rob. δυσαχῆς, während die übrigen Hss. δυσαχῆδες überliefern. Dass das erste die richtige Lesart ist, beweist das Metrum. δυσαχῆς ist ἄπ. λ. V. 164 haben die Hss. φονολειβῆ θρόμβον, wofür man mit Recht aus metrischen Gründen nach Arnaud. (Arnaldus) φονολιβῆ schreibt, welche Form des

Wortes nur bei unserm Dichter und zwar Ag. 1427 vorkommt. V. 186 hat M. Guelf. Rob.

καρρανησιτήρες, die Aldina *ἀλλ' οὐκ ἀρρανησιτήρες*, Ven. Flor. Farn. *οὐκ ἄρ' ἀρρανησιτήρες*. Alle diese Lesarten deuten auf einen Nominativ *καρρανησιτήρ*. Trotzdem ist mit Stanley *καρρανησιτήρες* zu schreiben wegen Eur. Rhes. 871. *καρρανησιτῆς μόρος*. V. 268 ist überliefert: *ἀντιποίνους*

^{ει}
τεινης in M., *ἀντιποίνους τείνης* hat Rob., *ἀντιποίνους τείνεις* G. Par. Ald., *ἀντιποίνους τίνεις* Turn., *ἀντιποίνους τίνης* (*τίνης* Vict.) Ven. Flor. Victorius, *ἀντιφοίνους τίνης* Farn., in welcher Hs. ausserdem an *τίνης* ein *ἵνα* herangeschrieben ist. Gewöhnlich emendierte man früher mit Aufnahme der Konjekture des Casaubonus *ματροφόνον δύας* für *ματροφόνας δύας*, was wegen des femininisch gebildeten Akkusativs von *μητροφόνος* bedenklich erschien, *ἀντιποίνους τίνης μητροφόνον δύας*. Da schrieb Schütz in der richtigen Erkenntnis, dass bei dieser Lesart der Konjunktiv *τίνης* in der Luft schwebt, *ἀντίποιον' ὡς τίνης ματροφόνον δύας*, welche Konjekture sich auch deshalb empfiehlt, weil *ἀντίποιος*, als Adjektiv gebraucht, sehr selten zu sein scheint. *ἀντίποινα* als plurale tantum ist gleich *ἄποινα* und findet sich bei Äschylus Pers. 476 und öfters bei Lycophron. V. 294 haben die Hss. *εἴτε . . . τίθεισιν ὄρθον ἢ κατηρεφῆ πόδα*. Nach Hermann kann das nichts anders bezeichnen quam *pedem nube amictum, ut hoc dixerit, sive palam incedens, sive latens opem fert amicis, oppositumque sit ὄρθον πόδα τίθειναι* i. e. *recto pede campo stare, inter ipsos, quibus praesidio est*. Gewöhnlich wird *κατηρεφῆ πόδα* erklärt, „mit dem Gewande bedeckt“ und von der sitzenden Göttin verstanden. Eines scheint mir so falsch wie das andere, da weder so, noch so der zwischen *ὄρθον* und *κατηρεφῆ* erforderliche Gegensatz richtig herauskommt. Wenn der Dichter sagt: „sei es, dass sie den Fuss aufrecht setzt“ so erwartet man: „oder irgend wie anders“, nicht aber „mit Gewändern bedeckt“ oder „gar in Wolken gehüllt.“ Diesem Gedanken Rechnung tragend schrieb Burges *κατωφερῆ* und dann Fritsche (Zweiter Anhang zu O. Müllers Eumeniden p. 39.) *κατηφερῆ*, was beides abschüssig heisst. Dagegen ist aber einzuwenden, dass *κατωφερῆς* erst bei Spättern vorkommt *κατηφερῆς* aber überhaupt nirgends erhalten ist. *κατωφῆρης* „seitwärts geneigt“, was Heath vermutet hat, scheint nur in einer Glosse des Hesychius erhalten zu sein. Kurzum! — Viel Köpfe, viel Sinn! Vielleicht ist auch gar keine Konjekture nötig. Ich bin der Meinung, dass Äschylus an eine schreitende Göttin gedacht hat und dass somit zu übersetzen ist: Sei es, dass sie den Fuss aufrecht setzt, oder über etwas gewölbt, das ist oder ihn erhebt. V. 302 erwähnt der Scholiast für *ἀναίματον βόσκημα* die Lesart *ἐναίματον βόσκημα*. Diese Lesart ist deshalb erwähnenswert, weil sie einen Gegensatz zu *σιάν* bilden würde, ein Wort, das meines Denkens Hermann mit Unrecht aus dem Text entfernt hat. Doch bin ich dafür mit der Mehrzahl der Herausgeber *ἀναίματον* zu schreiben, da die bleiche Furcht des Opferwildes besser zu *τὸ χαιρεῖν μὴ μαθόνθ' ὅσον φρενῶν* passt. *Αναίματος* findet sich noch Athen. II 63. 6, *ἐναίματος* wäre *ἀπ. λ.* V. 312. Während in den Hss. sich findet *ἐδῆνδίκαι θ' οἶδ' οἶμεθ' εἶναι* und ähnliches, schrieben die Herausgeber vor Hermann *ἐδῆνδίκαι δ' ἠδόμεθ' εἶναι*. Dieser vermutete *ἐδῆνδίκαιοι δ' ἠδόμεθ' εἶναι*. *Ἐδῆνδίκαιος*, was schon vor Äschylus Anakreon gebildet hat, findet sich noch Ag. 761, *ἐδῆνδίκαιος* dagegen ist sonst nirgends erhalten. Das Wort ist übrigens in so fern nicht ohne Bedenken, als diejenigen zusammengesetzten Adjektiva, deren erster Teil ein Nomen und deren zweiter ein Substantivum ist, nicht auf *ιος* zu endigen pflegen. Allein *ἐδῆνδίκαιος* ist geschützt durch *ὄρθοδίκαιος* Eum. 994. Was den betreffenden Vers sonst betrifft, so möchte ich *ἐδῆνδίκαιοι δ' οἶόμεθ' εἶναι* schreiben. V. 330 und 342 schrieb Turnebus für die in den besten Hss. überlieferte Lesart *φρενοδαλῆς* auf Grund eines Scholions, das Robertellus hat und *φρενοδαλῆς παρακίνησις τῶν φρενῶν* lautet, *φρενοδαλῆς*. Allein der Medicæus hat kein Lemma. Daher behält man wohl mit Recht die Lesart der Handschriften bei. Denn hat auch M. und Farn. *οἶμαι φρενοδαλῆς* so erweist sich letzteres namentlich auch wegen des beigetzten *οἶμαι* wohl als Vermutung. V. 352 schreibt Heimsöth (Wiederherstellung p. 75) für das überlieferte *παλλεύκων δὲ πέπλων ἄμοιρος ἄκληρος ἐτύχθη* in der Strophe: *παντολεύκων δὲ πέπλων ἀγέραστος ἄμοιρος ἐτύχθη* und für: *Ζεὺς γὰρ αἵματοςσταγῆς ἀξιώμισον ἔθνος τόδε λέσχας* in der Antistrophe: *Ζεὺς γὰρ αἵματοςσταγῆς ἀξιώμισον ἔθνος τόδε λέσχας*. Seine Vorschläge sind namentlich in der Strophe durch die Art wie sie durch die Glossen des Hesychius: *ἀγέραστος, ἄμοιρος* und *ἄμοιρος, ἄκληρος* motiviert werden, beachtenswert. Es

werden dadurch zwei seltene Worte in den Text gebracht, erstens *παντόλευκος*, das in dieser Form sonst nicht überliefert ist, und *αίμοσταγής*, ein Wort, das sonst nur in einem Fragment des Euripides vorzukommen scheint. Hermanns Lesart ist unschön wegen der drei auf einander folgenden Synonyma *ἀγέραστος*, *ἄμοιρος*, *ἄκληρος*, von denen die beiden letzten ihrer Bedeutung nach sich genau decken, Dindorfs Wiederherstellung der Stelle dagegen (cf. seine Ausgabe) ist zu kühn und zudem in der Mitte nicht einmal metrisch übereinstimmend. V. 413. Obgleich alle Hss. *ἄμορφοι ὄντα* haben, nimmt Hermann mit Recht für diese völlig unverständliche Lesart die Konjekture des Robortellus *ἄμορφοι ὄντα* auf, indem er die Stelle so interpretiert: „Qui nihil habet, de quo queratur, ei non licet reprehendere alios.“ Den Vers für unächt zu erklären, wie Jemand, wenn ich nicht irre, Dindorf, irgend wo gewollt hat, halte ich für unzulässig, da es doch klar ist, dass die Verderbnis durch *μορφώμασιν*, das in den Gedanken des Schreibers nachhallte, entstanden ist. Auch darf man nicht vergessen, woran schon Wellauer erinnert hat, dass Vers 678, wo die richtige Lesart *ἄμορφος* ist, im cod. Ven. und der Aldina gleichfalls fälschlicher Weise *ἄμορφος* steht. *ἄμορφος* findet sich nur bei Äschylus, *ἄμορφος* ist auch bei Prosaikern in Gebrauch. V. 480 schreibt Hermann: *ἀμφοτέρα μένειν, Πέμπειν τε δοσπήμεναι ἀμηχάνως ἐμοὶ* nach einer Konjekture Stanleys oder Scaligers, während sich in den Hss. *πέμπειν δὲ δυσπήματ' ἀμηχάνως ἐμοὶ* (M. Ven. Rob. und mit über *δυσ* hinüber geschriebenem *δή* Flor. und Farn.) oder *δυσσήματ' ἀμηχάνως ἐμοὶ* (G. Ald. Turn.) findet. Wegen der Erklärung des Scholiasten *πέμπειν ἀπὸ τῆς ἀμηνίως δυσχερές ἐστιν ἐμοὶ* glaubte man teils schreiben zu müssen *πέμπειν τε δυσσήματ' ἀμηνίως ἐμοὶ*, teils wie z. B. Dindorf *πέμπειν τε δυσπήματ' ἀμηνίως ἐμοὶ*. Allein es ist keine Konjekture nötig. Wenigstens unterliegt es für mich keinem Zweifel, dass die Bemerkung des Scholiasten nichts weiter ist als eine Erklärung zu *πέμπειν τε δυσπήματ' ἀμηχάνως ἐμοὶ*. *Δυσπήματος* wie *δυσσήματος* kommen, wie es scheint, nirgends weiter vor. V. 505 schreibt Hermann nach des Heath Konjekture und nach Codex Ven. für *ὑπόδοσιν* (ἀπ. λ.) *ὑπόδυσιν*, ob mit Recht, gestehe ich, ist mir gegenüber der Übereinstimmung der Mehrzahl und gerade der besten Hss. zweifelhaft. *ὑπόδοσις*, was Abnahme heissen würde (cf. *ὑποδίδωμι*), passt freilich hinter *λήξις* nicht recht, da es ein schwächerer Ausdruck ist als dieses und jedes Ding doch zuerst abnimmt und dann erst aufhört: allein der Dichter hat seine Lizenzen, und ausserdem bemerkt Heimsöth (p. 248) mit vollem Recht, dass, wie man schwerlich sagen wird: *τὰ κατὰ λήγει καὶ ὑποδέεται*, sondern höchstens *ὁ ἄνθρωπος ὑποδέεται μόχθον*, man ebenso wenig sagen wird: *λήξις ὑπόδυσίς τε κακῶν*, dass man dagegen sehr wohl sagen könne *τὰ κατὰ λήγει καὶ ὑποδίδωσι* und daher auch *λήξις ὑπόδοσις τε κακῶν*. *ὑπόδοσις* findet sich bei Diod. Sic. 3. 44. V. 526. Während in den Hss. und alten Ausgaben *ἀναρχιον βίον* (M. G. Rob. Turn. Ald.) oder *ἀνάρχητον βίον* (Farn.) oder *ἀνάρχητον βίον* (Ven., Flor.) überliefert ist, schreibt Wieseler des Metri wegen für *ἀναρχιον* richtig *ἀνάρχητον* (ἀπ. λ.), ein Wort, das ebenso gebildet ist wie *ἀπέχετος*, was Äschylus in den Choephoren Vers 155 und 625 gebraucht hat. V. 535 wird für *δυσσεβείας* jetzt auf Porsons Autorität hin des Metri wegen *δυσσεβίας* geschrieben, was der Farnesianus hat und wozu das Scholion bemerkt *ἰωνικόν*. Ausser an unserer Stelle scheint das Wort sich nur noch Nonnos Periph. Joanni 20. 204 zu finden. V. 562 schreibt man wohl mit Recht für das überlieferte *λεπαδρόν* jetzt allgemein *λαπαδρόν* (ἀπ. λ.), was man mit *ἀλαπαδρόν* erklärt und was diesem entspricht wie *λαπάζω* dem Verbum *ἀλαπάζω*. V. 693. Während die Hss. und alten Ausgaben *μὴ πικαινόντων νόμους* (M. G. Aug. Ald.) oder *μὴ πικαινόντων νόμους* (Ven. Flor. Rob. Turn.) oder *μὴ πικαινόντων νόμους* (Farn. mit über *β* herüber geschriebenen *α*) haben, emendierte Wakefield *μὴ πικραίνόντων*, Stephanus *μὴ πικαινόντων νόμους*. Letztere Emendation nehmen Porson, Schütz, Wellauer, Hermann und andere mit Recht an. *Ἐπικαινόω* ist ἀπ. λ. und auch *ἐπιχραίνω* scheint sich nur bei Lucian vorzufinden. V. 733 haben die Hss. *ὡς ἀμφίβολος οὕσα θυμοῦσθαι πόλει*. *Ἀμφίβολος*, was der Scholiast mit *ἀμφιβέλλονσα* interpretiert, passt nicht in den Vers, daher man wohl nach des Turnebus Vorgang mit Recht *ἀμφίβουλος* korrigiert. V. 782 und 812 werden dieselben Verse wiederholt. An der ersten Stelle nun haben M. Aug. Ald. Rob. *ἀντιπενθῆ*, während Ven. und Flor. *ἀντιπαθῆ* haben; an der zweiten Stelle dagegen findet sich in M. Par. G. Ald. Rob. *ἀντιπαθῆ*, bei Turnebus dagegen *ἀντιπενθῆ*. Man könnte nun zweifeln, welches von beiden das richtige ist. Doch entscheidet die Glosse des Scholiasten *ἰσπενθῆ ὁμοία δρῶντα οἷς πέπονθα* offenbar

zu Gunsten von *ἀντιπενθή*. *ἀντιπενθή*s findet sich nur bei Äschylus an den besprochenen beiden Stellen. V. 791 und 821 haben M. Ven. Flor. Turn. in den wiederholten Versen *ἰο μεγάλα τοι*, G. Ald. und Rob. dagegen *μαγαλάτοι*, als ob es von *ἄτη* herkäme. Mit Recht hält man wegen der Autorität des Mediceus an der ersteren Lesart fest. *Μεγάλατος* wäre ein *ἄπ. λ.* V. 922 ist überliefert:

ἄτ' ἐγὼ κατεύχομαι
 θεσπίσασα πρενμενῶς
 ἐπιστότους βίον τύχας ὀνησίμους
 γαίας ἔξαμβρόσαι
 φαιδρὸν ἄλιον σέλας.

Zu *ἔξαμβρόσαι* bemerkt Dindorf: *Lectio infelicibus conjecturis tentata, ἔξαμβροῦσαι, ἔξαμβλῶσαι, ἔξαμφῶσαι*. Das sind in der That die bemerkenswertesten Konjekturen zu der Stelle, von denen *ἔξαμβροῦσαι*, was Hermann aufnimmt, nach meiner Meinung die beste ist. Sicher freilich ist auch sie nicht. *ἔξαμβρόω* wäre *ἄπ. λ.* V. 936 haben G. und Ald. *μεγαφώνουσ τ'* für das sonst überlieferte *μέγα φωνοῦντ'*. Doch ist wegen des auf *μεγαφώνουσ* (*ἄ. λ.*) folgenden *τ'* klar, dass es blosser Schreibfehler ist. *Μεγάφωνος* wäre *ἄπ. λ.* V. 984 haben die Hss.:

χάρματα δ' ἀντιδιδόειν
 κοινωφελεῖ (oder *κοινοφελεῖ ἄπ. λ.*) *διανοίᾳ*
 καὶ στυγεῖν μῖξ φρενί.

Da die Worte *καὶ στυγεῖν μῖξ φρενί* einen Gegensatz zu erfordern scheinen, schreibt Hermann *κοινοφιλεῖ διανοίᾳ*. Noch besser scheint mir mit Dindorf *κοινοφελεῖ διανοίᾳ*. *κοινοφιλή*s und *κοινοφελής* kommen sonst nicht weiter vor. V. 996 haben M. Par. Ven. Flor. Rob. *ἐν αἰσιμίαις* (M. *ἐναισιμίαις*) *πλούτου*. In dem Verzeichnis von Aenderungen ratet Robertellus für *αἰσιμίαις* *ἄζημίαις* zu schreiben, was Wellauer mit Recht für eine Konjektur hält. Hermann schreibt *ἐν αἰσιμίαισι πλούτου* und in der Antistrophe wo *χαίρετε, χαίρετε δ' ἀδίδις, ἐπιδιπλοῖζω* überliefert ist, *χαίρετε, χαίρετε δ' ἀδίδις ἐπανδιπλοῖζω*. Allein es ist keine besondere Aenderung notwendig, wenn man aufnimmt, was Wellauer in der Anmerkung zu der Stelle vorgeschlagen hat und *χαίρετε, χαίρετε δ' ἀδ' ἐπιδιπλοῖζω* schreibt. Andere schreiben zum Teil *ἔπος διπλοῖζω*, zum Teil *ἔπει διπλοῖζω*. *ἐπιδιπλοῖζω* sowohl wie *ἐπανδιπλοῖζω* kommen nicht weiter vor, desgleichen nicht *ἄζημία* und *αἰσιμία*. V. 1007 schreibt man für *ἄτηριον* was die Hss. bieten nach Bentley's Konjektur, des anapästischen Metrums wegen *ἄτηρον*. *Ἄτηριος* ist vielleicht gänzlich aus den Lexicis zu entfernen. In Bekkers Anecdota 459 wird ohne Beifügung der gewöhnlichen Erklärung *ἀτηρίας* als aus Plato stammend angeführt und erscheint also zweifelhafter Natur, ausserdem hat es Jemand Soph. Ant. 4 fälschlich für *ἄτης ἄτερ* in den Text bringen wollen. V. 1034 wird jetzt für *ἐδθύφρονι πόμπᾳ*, der Lesart der Hss., nach L. Dindorf's Konjektur im Thesaurus des Stephanus gelesen *εὔφρονι πόμπᾳ* und Vers 1040 für *Ἰλαοὶ δὲ καὶ εὔθύφρονες γὰρ* von Hermann vermutet *καὶ τᾷδ' εὔφρονες γὰρ*. Mit Annahme letzterer Konjektur würde das Wort *εὔθύφρων*, was nur an diesen beiden Stellen des Äschylus vorkommt aus den Lexicis verschwinden, was mir doch misslich erscheint, da ich nicht wüsste, wie an beiden Stellen *εὔθύφρων* entstanden sein sollte. Dass *εὔθύφρων*, wenn es an einer von beiden Stellen stand, an der anderen *εὔφρων* durch eine Nachlässigkeit des Schreibers verdrängen konnte, kann ich mir wohl denken, unmöglich indessen scheint es mir, dass dieses an beiden Stellen zugleich geschehen konnte, wenn es überhaupt nicht von Äschylus gebraucht worden war. Mindestens an der zweiten Stelle dürfte es richtig sein, an der es auch von Dindorf und Kirchhoff beibehalten wird.

Louis Nast.

Jahresbericht.

I. Schulchronik.

Auf Anordnung des Herrn Kultusministers war laut Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 10. November 1879 der Anfang des Schuljahres an allen höheren Unterrichtsanstalten unserer Provinz auf den Ostertermin zu verlegen und diese Maßregel bis Ostern 1881 in der Weise durchzuführen, daß diejenigen Schulen, welche Michaelis 1879 ein neues Schuljahr begonnen hatten, dasselbe zu Michaelis 1880, das darauf folgende aber zu Ostern 1881 schlossen. Diese Umlegung des Schuljahres ist an dem hiesigen Gymnasium, welches auch zu der bezeichneten Kategorie von Schulen gehörte, vorschriftsmäßig vollzogen, und da die Anstalt in Folge dessen seit Michaelis 1880 kein Programm ausgegeben, so hat der gegenwärtige Bericht die Zeit von da ab bis zum Schlusse des laufenden Schuljahres zu umfassen.

Der halbjährige Schulkursus von Michaelis 1880 bis Ostern 1881 wurde nach den Herbstferien am 14. Oktober eröffnet. An demselben Tage trat der als Hilfslehrer an das Gymnasium berufene Schulamtskandidat Wilh. Lackner (Progr. 1880 S. 25), nachdem er bei der Morgenandacht von dem Direktor eingeführt worden, sein neues Amt an.

Am 5. März 1881 fand unter dem Vorsitze des Geheimen Regierungs- und Provinzialschulrats Herrn Dr. Schrader das für den Ostertermin auf diesen Tag angesetzte Abiturientenexamen statt. Es hatten zu demselben fünf Primaner sich gemeldet, von denen zweien das Zeugnis der Reife versagt werden mußte. Den drei übrigen wurde es zuerkannt, einem von ihnen ohne mündliche Prüfung. Die Namen der für reif erklärten Abiturienten sind weiter unten in dem statistischen Abschnitte dieses Jahresberichtes aufgeführt (IV. B. 2).

Den 22. März, den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs beging die Anstalt in gewohnter Weise mit einer öffentlichen Schulfeier, bei welcher O. L. Rumler die Festrede hielt.

Am 9. April, dem letzten Schultage vor den Osterferien, verband der Direktor mit der Morgenandacht die Entlassung der drei Abiturienten, die am 5. März das Zeugnis der Reife erhalten hatten.

Das mit dem 1. April d. J. ablaufende Schuljahr hat am 25. April v. J. begonnen.

Durch Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 8. April war dem O. L. Rumler ein auf ärztliche Anordnung nachgesuchter sechswöchentlicher Urlaub zu einer Badereise bewilligt, demselben zu letzterer auch durch Ministerialerlaß vom 26. April eine außerordentliche Unterstützung von 300 Mark gewährt. Diesen Urlaub trat er d. 22. Mai an und wurde von da ab bis zum Beginne der Sommerferien am 2. Juli in allen seinen Lektionen von dem Schulamtskandidaten Borchert vertreten, der dazu durch Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 2. Mai dem Gymnasium war überwiesen worden. Er hat sich durch diese Dienstleistung den Dank der Anstalt erworben und ist uns in der Zeit seines Hierseins ein lieber Amtsgenosse gewesen.

Nachdem am 29. Mai, dem Sonntage Exaudi, in der hiesigen altstädtischen Kirche die Einsegnung der Konfirmanden vollzogen worden war, nahm an dem darauf folgenden Montage das Gymnasium in dieser Kirche an der Feier des heiligen Abendmahles teil.

Auch im Sommer v. J. hat das Königliche Kommando des am hiesigen Orte garnisierenden zweiten ostpreussischen Grenadierregiments No. 3 die Militärschwimmanstalt den Schülern der Anstalt zugänglich gemacht und dieselbe dadurch zu ergebenstem Danke verpflichtet.

Am 28. Juni feierte das Gymnasium in Kallnen bei schönem Wetter und allgemeinem Frohsinn sein jährliches Schulfest, mit dem zugleich ein Schau- und Preisturnen unserer Schüler verbunden wurde. Außerdem haben im Laufe des Sommers an schulfreien Nachmittagen auch noch einzelne Klassenlehrer mit ihren Klassen kleinere Ausflüge in die Umgegend gemacht. Zur Besichtigung der Kunstschatze in Beynubnen unternahm O. L. Dr. Küsel am 19. August eine Turnfahrt nach diesem Orte.

Vom 30. Juni bis zum 10. August war G. L. Dr. Lorenz zu einer militärischen Übung einberufen, wobei er dem Schuldienste allerdings nur zwölf Tage entzogen wurde, da in der Zeit vom 3. bis zum 31. Juli die Sommerferien fielen.

Den 2. September, den Tag von Sedan, begieng die Anstalt mit einer öffentlichen Schulfeyer, bei welcher O. L. Hoppe die Festrede hielt.

Am 19. September fand unter dem Vorsitze des Geheimen Regierungs- und Provinzialschulrats Herrn Dr. Schrader das für den Michaelistermin auf diesen Tag angesetzte Abiturientenexamen statt. Es hatten zu demselben sechs Primaner sich gemeldet, von denen einem das Zeugnis der Reife versagt wurde. Den fünf übrigen ward es zuerkannt, zweien von ihnen ohne mündliche Prüfung. Die Namen der für reif erklärten Abiturienten s. weiter unten IV. B. 2. Sie wurden am 1. Oktober, dem letzten Schultage vor den Michaelisferien, bei der Morgenandacht von dem Direktor aus dem Gymnasium entlassen.

Nachdem der O. L. Hoppe im Laufe des Sommers öfters gekränkelt hatte, erkrankte er am 24. September, und sein Übel, ein Unterleibsleiden, steigerte sich in so rapider Weise, daß er am 3. Oktober um 11 Uhr abends starb. Am 7. Oktober wurde er unter Begleitung der Lehrer und Schüler des Gymnasiums begraben. Für die Empfindung, mit welcher wir den teuern Freund und Mitarbeiter verloren haben, möge auch hier der Nachruf zeugen, den das Lehrerkollegium ihm an seinem Begräbnistage in der hiesigen preussisch-litauischen Zeitung gewidmet hatte: „Durch den Tod des Oberlehrers Hoppe, der am 3. d. Mts. im besten Mannesalter verstorben ist, hat unser Gymnasium, an welchem er dreizehn Jahre gewirkt, einen schweren Verlust erlitten. Denn bei reichen Gaben des Geistes und des Herzens war er von regem wissenschaftlichem Streben beseelt und verband mit musterhafter Amtstreue ein hervorragendes pädagogisches Geschick. Darum hat er sich stets der Liebe und Verehrung seiner Schüler, der Hochachtung und Freundschaft seiner Amtsgenossen zu erfreuen gehabt, und so werden wir ihm alle auch über das Grab hinaus ein treues Andenken bewahren und sein Gedächtnis unter uns in Ehren halten.“

Da für die von dem O. L. Hoppe versehenen Lektionen, namentlich in Verbindung mit dem Unterrichte im Französischen eine geeignete Lehrkraft nicht sogleich zu gewinnen war, so wurde die Ergänzung derselben bis Ostern d. J. ausgesetzt und inzwischen durch Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 15. Oktober v. J. der Schulamtskandidat Atzler dem Gymnasium zu provisorischer Dienstleistung überwiesen. Er trat in diese Stellung am 18. Oktober v. J. ein und scheidet am 1. April d. J. aus derselben wieder aus, nachdem auch er durch den Fleiß und die Treue, womit er den ihm anvertrauten Unterricht besorgte, sich bei uns ein freundliches Andenken gestiftet.

Während der letzten Michaelisferien hatte der Lehrer unserer zweiten Vorschulklasse Susat eine Reise nach Berlin unternommen, um wegen seines Magenleidens einen der dortigen Ärzte zu konsultieren. Auch ihm bewilligte unterm 12. Oktober der Herr Kultusminister dazu eine außerordentliche Unterstützung von 150 Mark.

Durch Ministerialerlaß vom 16. December v. J. (Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 30. December) wurde vom 1. April d. J. ab der vierte Oberlehrer Dr. Rieder in die durch des O. L. Hoppe Tod erledigte dritte Oberlehrerstelle befördert und dem bisherigen 1. ordentlichen Lehrer, Titularoberlehrer Rumler, die vierte Oberlehrerstelle verliehen.

Für den Ostertermin d. J. hatten sich drei Primaner zum Abiturientenexamen gemeldet, bei welchem im Auftrage des Königlichen Provinzialkollegiums für die mündliche Prüfung der Direktor als stellvertretender Königlicher Kommissarius zu fungieren hatte. Derselbe hielt das Examen am 20. März ab, und den drei Abiturienten wurde von der Prüfungskommission das Zeugnis der Reife zuerkannt. Ihre Namen s. weiter unten IV. B. 2.

Den 22. März, den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs, begieng die Anstalt auch in diesem Jahre* mit einer öffentlichen Schulfeier, bei welcher G. L. Schmidt die Festrede hielt.

Es sind in der Zeit von Michaelis 1880 bis Ostern 1882 zwei und fünfzig Konferenzen gehalten worden, die neben methodischen Fragen in Betreff des Unterrichts vorzugsweise die Durchmusterung der einzelnen Klassen auf Grund eingehender Berichterstattung ihrer Ordinarien zum Gegenstande hatten.

Der Gesundheitszustand des Lehrerkollegiums darf für denselben Zeitraum als ein im ganzen noch befriedigender bezeichnet werden. Wenigstens sind in demselben abgesehen von der längeren Beurlaubung des O. L. Rumler und der letzten Krankheit des O. L. Hoppe, die ihn so bald hinraffen sollte, sonst durch Unpäßlichkeit eben nur einzelne Lehrer und diese nur vorübergehend an der Abhaltung ihrer Lektionen verhindert gewesen. O. L. Rumler aber, der leider nicht geheilt von seiner Badereise zurückkehrte, sondern noch immer kränkelt, hat es bei seiner Willensstärke durchgesetzt trotz dieser Kränklichkeit seine Unterrichtsstunden nach wie vor fast ohne jede Unterbrechung zu geben. Auch die unter den Schülern unserer Anstalt vorgekommenen Krankheitsfälle haben in der Zeit von Michaelis 1880 bis Michaelis 1881 das gewöhnliche Maß nicht überstiegen. Im letzten Winterhalbjahre aber waren unter den Schülern der Vorschulklassen und der unteren Klassen des Gymnasiums die Masern stark verbreitet, und in Folge dieser Krankheit hat unsere Anstalt auch den Verlust eines Schülers durch den Tod zu beklagen. Es starb, nachdem er die Masern überstanden, d. 9. März d. J. an einer Lungenentzündung der Quartaner Arthur Möller, Sohn des Pfarrers Möller zu Niebudszen, ein guter, hoffnungsvoller Knabe, dessen frühes Abscheiden uns alle tief betrübt und mit dem innigsten Anteil an dem Schmerze seiner Eltern und Angehörigen erfüllt hat. —

Ich kann diesen Bericht nicht schließen ohne des Verlustes zu gedenken, der in nächster Zeit mit den übrigen höheren Lehranstalten der Provinz auch unserem Gymnasium bevorsteht. Der hohe Chef des Königlichen Provinzialschulkollegiums, der Wirkliche Geheime Rat und Oberpräsident Herr Dr. von Horn, scheidet mit dem 1. April d. J. aus seinem gegenwärtigen Amte, das er seit dem Jahre 1869 bekleidet, und aus dem Staatsdienste, in welchem er am 5. Mai 1879 sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum begangen. Unter den zahlreichen Ruhmestiteln aber, die er in hohen Staatsämtern erworben, wird seine Fürsorge, die er während seines vierzehnjährigen Oberpräsidiums in unseren Provinzen, seit ihrer Trennung in der Provinz Ostpreußen den höheren Unterrichtsanstalten und ihren Lehrern hat angedeihen lassen, nicht der geringste bleiben. Denn wie sehr sie ihm Herzensangelegenheit war, mit wie eingehendem Interesse er die Entwicklung des gesamten Schulwesens verfolgte, ist nicht nur allezeit durch seine rege Beteiligung an den Beratungen unserer Direktorenkonferenzen, sondern noch zuletzt durch sein warmes Abschiedswort an die höheren Lehranstalten der Provinz hervorgetreten. Und so hat auch das hiesige Gymnasium seiner besonderen Güte sich mehr als einmal zu erfreuen gehabt. Es ist also ein natürliches Gefühl, das mich treibt ihm für dies alles auch noch hier im Namen der meiner Leitung anvertrauten Anstalt und im eigenen Namen den tiefsten Dank auszusprechen und mit diesem Danke den Wunsch zu verbinden, Gott möge den Abend seines Lebens mit allem schmücken und verklären, was das Menschenherz und Menschendasein im Greisenalter erfreuen und beglücken kann.

II. Unterricht.

In der Lehrverfassung unserer Anstalt ist seit dem Erscheinen des letzten Programms keine wesentliche Änderung eingetreten. Es wird daher Entschuldigung finden, wenn in diesem Jahre die Darstellung des Lektionsplanes unterbleibt und hier nur das Verzeichnis der

eingeführten Lehrbücher und der Themata gegeben wird, welche in der Zeit von Michaelis 1880 bis Ostern 1881 von den Schülern unserer oberen Klassen in ihren deutschen und lateinischen Aufsätzen bearbeitet worden sind.*

1. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher mit Ausschluss der in den einzelnen Klassen gelesenen altklassischen Autoren.

A. In den Gymnasialklassen.

Deutsch: *Hopf* und *Paulsiek* deutsches Lesebuch. Teil I, 1 (VI), Teil I, 2 (V), Teil I, 3 (IV); Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preussischen Schulen (VI—IV).

Lateinisch: *Scheele* Vorschule zu den lateinischen Klassikern (VI), *O. Schulz* Aufgaben zur Einübung der lat. Grammatik (V), *Jacobs* Lat. Elementarbuch. Bdch. 1. (V), *Friedr. Ellendts* Lat. Grammatik, bearbeitet von *Mor. Seyffert*, verbessert von Dr. *M. A. Seyffert* und Prof. *H. Busch* (V—II A.), *Zumpt* Lat. Grammatik (I), *Ostermann* Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Abteil. 4 (III), *M. Seyffert* Lesestücke (II u. I).

Griechisch: *Franke* Griech. Formenlehre (IV—II B.), Homerische Formen, zusammengestellt von *Alb. v. Bamberg* (III u. II), *Jacobs* Elementarbuch der griech. Sprache 22. Aufl. (IV u. III B.), *Buttmann* Griech. Grammatik (II A. u. I), *Halm* Elementarbuch der griech. Syntax. Erster und zweiter Kursus (II u. I), *Halm* Elementarbuch der griech. Syntax. Erster Kursus (III).

Französisch: *Ploetz* Elementarbuch der franz. Sprache (V und IV), *Ploetz* Franz. Schulgrammatik (III—I), *Voltaire* Charles XII (III), Manuel de littérature française par *Charles Ploetz* (II), *L. Ideler* und *H. Nolte* Handbuch der franz. Sprache und Litteratur. Teil 3 und einzelne Stücke von *Corneille*, *Racine* und *Molière* (I).

Hebräisch: *Gesenius-Rödiger* Hebräische Grammatik, völlig umgearbeitet und herausgegeben von *E. Kautsch* (II u. I), *Gesenius-Heiligstedt* Hebräisches Lesebuch (II), *Biblia Hebraica* (I). **Religion:** Vier und sechzig Kirchenlieder für die Schule (VI—I), *Kohlrausch* die Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments (VI und V), *Luthers* kleiner Katechismus (VI—III), *Luthers* Bibelübersetzung (IV—I), *Novum Testamentum Graece* (II u. I), *Hollenberg* Hilfsbuch für den evangel. Religionsunterricht in Gymnasien (II u. I).

Mathematik: *Kambly* Elementarmathematik. Teil 1 u. 2 (III), Teil 1, 2, 3 u. 4 (II u. I), *Bardey* Methodisch geordnete Aufgabensammlung (III—I), *Gauss* Fünfstellige vollständige logarithmische und trigonometrische Tafeln (II u. I).

Geographie: *Daniel* Leitfaden für den Unterricht in der Geographie (VI), *E. v. Seydlitz* Schulgeographie (V—I). Ein Atlas der neuen Welt (VI—I).

Geschichte: *Voigt* Grundriß der alten Geschichte (IV), *Eckertz* Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte (III), *Dietsch* Grundriß der allgemeinen Geschichte. Teil 1 (II), Teil 2 u. 3 (I). Ein Atlas der alten Welt (IV—I).

Naturkunde: *Schilling* Kleine Schulnaturgeschichte (VI u. V), *Koppe* Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den beiden oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen (II A. u. I).

B. In den Vorschulklassen.

Deutsch: *Hammers* Lesefibel (II), *K. u. L. Seltzsam* Lesebuch für das mittlere Kindesalter (II u. I).

Religion: *Woike* Zweimal acht und vierzig biblische Historien und *G. B. Weiss* Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus nebst kurzer Auslegung (I).

* Die Verteilung der Lehrstunden ist für das Schuljahr von Ostern 1881 bis Ostern 1882 durch die tabellarischen Übersichten auf S. 35 und S. 36 nachgewiesen. In Bezug auf den Ministerialerlaß vom 29. Februar 1872 (Progr. 1872. S. 24) ist zu bemerken, daß in unserer Anstalt nur evangelischer Religionsunterricht erteilt wird, und daß von demselben bisher noch kein Schüler dieser Konfession dispensiert gewesen.

2. Verzeichnis der Themata, welche in der Zeit von Michaelis 1880 bis Ostern 1881 von den Schülern unserer oberen Klassen in ihren deutschen und lateinischen Aufsätzen bearbeitet worden sind.

A. Untersekunda.

• Deutsche Aufsätze.

- 1) Der erste Zug Cäsars nach Britannien.
- 2) — Mit des Geschickes Mächten
Ist kein ew'ger Bund zu flechten.
- 3) Gedankengang der Rede der Campaner bei Livius VII 30.
- 4) Ist wirklich Ündank der Welt Lohn?
- 5) Die Ansichten des Sokrates über die Aufgabe und die Eigenschaften eines tüchtigen Feldherrn. Nach Xenophons Memorabilien III 1—5.
- 6) Politische und sociale Zustände Galliens zur Zeit Cäsars. Nach Caes. B. G. VI 11—20.
- 7) — Die Elemente hassen
Das Gebild' der Menschenhand.
- 8) Womit entschuldigt der Ritter bei Schiller den Kampf mit dem Drachen?
- 9) Durch welche Gründe bewegt die Gräfin Terzky Wallenstein zum Abfall vom Kaiser?
- 10) Nur der Irrtum ist das Leben,
Und das Wissen ist der Tod.
- 11) Gedankengang des zweiten Kapitels des ersten Buches von Xenophons Memorabilien.
- 12) Charakteristik Hagens nach dem Nibelungenliede.
- 13) Im Kriege selber ist das letzte nicht der Krieg.
- 14) Charakteristik Gudruns.
- 15) (Klassenarbeit) Die Vaterstadt Hermanns in Göthes Hermann und Dorothea.

B. Obersekunda.

Deutsche Aufsätze.

- 1) Das Wesen der solonischen Verfassung und ihre Vorzüge vor der des Lykurg. Nach Schillers Abhandlung über die Gesetzgebung des Lykurgus und Solon.
- 2) Der Mann ist wacker, der sein Pfund benutzend
Dem Dienst des Vaterlandes weihet seine Kräfte.
- 3) Der Pfarrer und der Apotheker in Göthes Hermann und Dorothea.
- 4) Die Namen sind so wohl in Erz und Marmorstein
Nicht eingegraben als in Dichters Liede.
- 5) (Klassenarbeit) Frag' den Grashalm, der der Sonne regenschwer entgegenzittert,
Ob er heute wünschen möchte, daß es gestern nicht gewittert.
- 6) Der deutsche Soldat in Lessings Minna von Barnhelm.
- 7) Drei Kiele kenn' ich, die gewaltig sind. (Rückert.)
- 8) Die Macht des Wortes.
- 9) (Chrie) Fest stehe immer, still stehe nimmer.
- 10) (Klassenarbeit) Viel Mitternächte werden noch einst entfliehn:
Lebt sie nicht einsam, Enkel, und heiligt sie
Der Freundschaft, wie sie eure Väter
Heiligten und euch ein Exempel wurden. (Klopstock.)
- 11) Tells Haus und seine Bewohner nach Schiller.
- 12) Gedankengang in den beiden Gedichten Klopstocks Die Sprache und Unsere Sprache.
- 13) Die Geschichte eine Lehrmeisterin der Menschheit im Anschluß an Schillers akademische Antrittsrede: Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?
- 14) Gedankengang in Schillers Dichtung Der Spaziergang.

15) Der große Kelch, „das schöne Prachtstück aus der Prager Beute“, eine Beschreibung nach Schiller in den Piccolomini.

- 16) (Klassenarbeit) „— Die Treue, sag' ich euch,
Ist jedem Menschen wie der nächste Blutsfreund;
Als ihren Rächer fühlt er sich geboren.“

Wie bewahrheitet sich dieser Ausspruch Wallensteins in seinem eigenen Schicksal?

Lateinische Aufsätze.

- 1) De pugna ad Trasumenum lacum commissa.
- 2) Odysseae libri septimi argumentum.
- 3) De Sicilia a C. Verre vexata.
- 4) De vita et meritis Themistoclis.
- 5) De rebus a Cn. Pompeio gestis, priusquam bello Mithridatico praeficeretur.
- 6) Ex antiquitatis memoria laudentur insignia quaedam amicorum paria.
- 7) Fortuna plerumque eos, quos plurimis beneficiis ornavit, ad duriorum casum reservat.
- 8) Unius viri virtute saepe omnem civitatis salutem niti exemplis demonstratur.
- 9) Quibus potissimum rebus factum sit, ne post cladem Cannensem res publica Romana interiret.

C. Prima.

Deutsche Aufsätze.

- 1) Die Sprachen sind die Scheide, worin das Messer des Geistes steckt. (Luther.)
- 2) (Klassenarbeit) Das Haben und das Heißen sind nur des Lebens Schein;
Willst du wahrhaftig leben, so mußt du etwas sein.
- 3) Ferdinand in Göthes Egmont und Max Piccolomini in Schillers Wallenstein, eine vergleichende Charakteristik.
- 4) Charakteristik Coriolans nach Shakespeares gleichnamigem Drama.
- 5) (Vorher Abituriententhema) Vereint dem Geist der Freiheit
Sei stets der Ordnung Geist;
Denn alle Schrecken walten,
Wenn diese Einheit reift.
- 6) Charakteristik Cäsars nach Shakespeares gleichnamigem Drama.
- 7) Über die verschiedenen Motive, aus denen Wallenstein von seinen Freunden verlassen wird.
- 8) Was macht das Leben Schillers so ergreifend für uns?
- 9) Homerische Anklänge in Ausdrücken und Redewendungen des gewöhnlichen Sprachgebrauchs.
- 10) (Klassenarbeit) Charakteristik des Marquis Posa im Anschluß an die vorhergegangene Lektüre von Schillers Briefen über Don Carlos.
- 11) Die in Bezug auf Don Carlos an die Königin gerichteten Worte des Marquis Posa:
— — Sagen Sie
Ihm, daß er für die Träume seiner Jugend
Soll Achtung tragen u. s. w. —
eine Mahnung für alle Jünglinge.
- 12) Über den dramatischen Verlauf des platonischen Dialogs Protagoras.
- 13) (Klassenarbeit) Alteri vivas oportet, si vis tibi vivere. (Seneca Ep. 48, 2.)
- 14) Walther von der Vogelweide, ein Kämpfer für deutsche Größe und deutsche Tugend.
- 15) Ein Ding der Zukunft ist der Mensch,
Und streben muß er unaufhörlich.

Lateinische Aufsätze.

- 1) Decemviralis potestas in re publica Romana cur instituta et post biennium sublata sit exponitur.

- 2) Q. Fabius Maximus scutum, M. Claudius Marcellus gladius imperii Romani.
 3) Liberandae patriae consilia Thrasybuli et Pelopidae fraterna Graecis videbantur (Plut. Pelop. 13).
 4) Quae res Ciceronem impulerunt, ut ad studium philosophiae reverteretur?
 5) a. Quibus rebus factum sit, ut bellum Ingurthinum tam diu duceretur.
 b. Timoleon sine dubio magnus omnium iudicio vir exstitit.
 6) De Cn. Marcio Coriolano narratio.
 7) (Klassenarbeit) Urbem Romam Romulus condidit, Camillus restituit, Cicero servavit.
 8) Nocturna Ulixis et Diomedis expeditio comparetur cum expeditione Nisi et Euryali.
 9) Graeci libertatem externis bellis servatam domesticis perdiderunt.
 10) Populus Romanus quibus potissimum bellis imperium Italiae sit consecutus.
 11) Cicero omnia incrementa sua sibi debuit, vir novitatis nobilissimae.
 12) (Klassenarbeit) Bellum Pyrrhi comparetur cum bello Punico secundo.
 13) Exponitur cur Plato se dis agere gratias dixerit, quod Graecus potius quam barbarus, quod Atheniensis, quod temporibus Socratis natus esset.

III. Abiturientenaufgaben.

A. Ostern 1881.

1. Thema zum deutschen Aufsatz:

Vereint dem Geist der Freiheit
 Sei stets der Ordnung Geist:
 Denn alle Schrecken walten,
 Wenn diese Einheit reift.

2. Thema zum lateinischen Aufsatz: Quod in bello Alexandrino legitur, fortunam plerumque eos, quos plurimis beneficiis ornaverit, ad duriores casum reservare, comprobetur exemplis ex rerum Graecarum et Romanarum historia sumptis.

3. Mathematische Aufgaben: 1) Ein Dreieck zu zeichnen, von welchem das Rechteck zweier Seiten ($ab = q^2$), die Halbierungslinie des von diesen Seiten eingeschlossenen Winkels (l_3) und der Radius des umschriebenen Kreises (r) gegeben sind.

2) Ein Dreieck zu berechnen aus einem Winkel (γ), der durch den Scheitel dieses Winkels gehenden Höhe (h_3) und dem Umfange ($a + b + c = s$).

Beisp. $\gamma = 107^\circ 56' 43''$, $h_3 = 0,1332^m$, $s = 1,0656^m$.

3) Zwei Kreise mit den Radien r und r_1 bewegen sich gleichförmig mit ihren Mittelpunkten auf zwei sich senkrecht schneidenden Linien nach dem Schnittpunkte hin; ihre Geschwindigkeiten sind m und m_1 , die augenblicklichen Entfernungen ihrer Mittelpunkte vom Schnittpunkte a und a_1 . Wann werden die Mittelpunkte beider Kreise einander am nächsten sein und wie weit sind sie dann von einander entfernt? Wann werden beide Kreise einander berühren?

4) In derselben Kugel ist ein regelmäßiges Tetraeder und ein regelmäßiges Oktaeder konstruiert. Wie verhalten sich die Volumina dieser beiden Körper zu einander?

B. Michaelis 1881.

1. Thema zum deutschen Aufsatz:

Wer mit Erholung recht weiß Arbeit auszugleichen,
 Mag ohn' Ermüdung wohl ein schönes Ziel erreichen. (Rückert.)

2. Thema zum lateinischen Aufsatz: Graeci libertatem externis bellis servatam domesticis perdiderunt.

3. Mathematische Aufgaben: 1) Einen Kreis zu zeichnen, der drei gegebene Kreise rechtwinklig schneidet.

2) Ein Dreieck zu berechnen aus der Höhe (h_3), der Halbierungslinie des Winkels an der Spitze (l_3) und dem Radius des eingeschriebenen Kreises (ρ).

Beisp. $h_3 = 1332^m$, $l_3 = 1393,63^m$, $\rho = 610,5^m$.

3) Jemand versichert sein Leben mit c Mark und muß dafür zu Anfang jedes Jahres eine

Prämie von a Mark zahlen. Wann werden seine Beiträge die versicherte Summe erreicht oder sie überschritten haben, wenn Zinseszinsen zu $p\%$ in Anrechnung gebracht werden?

Beisp. $c = 3000$, $a = 90$, $p = 4\frac{1}{2}$.

4) Wie groß ist das Volumen eines regelmäßigen Oktaeders, welches mit einem Tetraeder von der Kante a gleiche Oberfläche hat?

C. Ostern 1882.

1. Thema zum deutschen Aufsatz: Die Hauptsache ist der Fleiß; denn er giebt nicht nur die Mittel des Lebens, sondern er giebt ihm auch den alleinigen Wert. (Schiller im Briefwechsel mit Körner.)

2. Thema zum lateinischen Aufsatz: Quod Cicero dicit, fortis animi et constantis esse non perturbari in rebus asperis, id maxime pertinere ad populum Romanum videtur.

3. Mathematische Aufgaben: 1) Ein Dreieck zu zeichnen aus einer Seite (c), der Differenz der Quadrate der beiden anderen Seiten ($a^2 - b^2 = d^2$) und dem Verhältnis der auf diese beiden Seiten gefällten Höhen ($h_1 : h_2 = m : n$).

2) Ein Dreieck zu berechnen, von welchem gegeben ist das Verhältnis einer Seite zur Differenz der beiden anderen Seiten ($c : a - b = m : n$), die Summe dieser beiden Seiten ($a + b = s$) und die auf die erste Seite gefällte Höhe (h_1).

Beisp. $\frac{m}{n} = 7$, $s = 0,364^m$, $h_1 = 0,156^m$.

3) Zwei Zahlen zu bestimmen, von denen die Summe $= a$ (641) und die Differenz der vierten Wurzeln $= b$ (3) gegeben ist.

4) Aus einer Pyramide von gegebener Grundfläche g und Höhe h soll durch zwei zur Grundfläche parallele Ebenen ein Stück geschnitten werden, dessen Höhe l und dessen Volumen v ist.

IV. Statistik.

A. Lehrer.

Den dermaligen Bestand des Lehrerkollegiums ergibt die tabellarische Uebersicht über die Verteilung der Lehrstunden im Winterhalbjahre 1882 auf S. 36.

B. Schüler.

1. Die Schülerzahl, welche sich im September 1880 auf 333 belief (Progr. 1880 S. 34), betrug zu Michaelis v. J. 328. Gegenwärtig wird die Anstalt von 343 Schülern besucht, die sich auf die einzelnen Klassen also verteilen, daß wir 16 Primaner, 19 Obersekundaner, 29 Untersekundaner, 36 Obertertianer, 43 Untertertianer, 41 Quartaner, 55 Quintaner, 40 Sextaner und 64 Schüler der Vorschulklassen haben, von welchen letzteren 36 in der ersten Vorschulklasse, 27 in der zweiten sitzen. Von diesen Schülern sind 195 hier einheimisch, 148 aus anderen Orten; 332 von ihnen gehören der evangelischen Konfession an, 1 ist katholisch, die 10 übrigen sind mosaischen Glaubens.

2. Zu Ostern v. J. sind drei Primaner mit dem Zeugnisse der Reife von dem Gymnasium entlassen worden, die alle $2\frac{1}{2}$ Jahre in Prima gesessen hatten:

1) Felix Wilhelm Victor Hassenstein, geboren in Oletzko, evangelischer Konfession, $22\frac{1}{2}$ J. alt, Sohn des zu Königsberg i. Pr. verstorbenen Justizrats a. D. Hassenstein, $14\frac{1}{2}$ J. Schüler der Anstalt von der Vorbereitungs-klasse ab; er studiert Jura in Königsberg.

2) Heinrich Wilhelm Eduard Küsel, geboren in Stallupönen, evangelischer Konfession, $20\frac{1}{4}$ J. alt, Sohn des Pfarrers Küsel zu Ballethen Kr. Darkemen, $7\frac{1}{2}$ J. Schüler der Anstalt von Untertertia ab; er studiert Theologie in Königsberg.

3) Johannes Otto Ernst Sender, geboren in Gumbinnen, evangelischer Konfession, $20\frac{1}{2}$ J. alt, Sohn des Kanzleirats und Regierungssekretärs z. D. Sender zu Gumbinnen, 14 J. Schüler der Anstalt von der Vorbereitungs-klasse ab; er studiert Jura in Königsberg.

Zu Michaelis v. J. wurden fünf Primaner mit dem Zeugnisse der Reife von dem Gymnasium entlassen:

1) Franz Hermann Amonet, geboren in Gumbinnen, evangelischer Konfession, 20½ J. alt, Sohn des Schmiedemeisters Amonet zu Gumbinnen, 11 J. Schüler der Anstalt von Sexta ab, 2 J. in Prima; er studiert Philologie in Königsberg.

2) Friedrich Wilhelm Robert Bartel, geboren in Schirwindt Kr. Pillkallen, evangelischer Konfession, 18½ J. alt, Sohn des Rektors der Stadtschule Bartel zu Schirwindt, 7 J. Schüler der Anstalt von Quarta ab, 2 J. in Prima; er studiert Theologie in Königsberg.

3) Richard Leopold Ludwig Czygan, geboren in Willenberg Kr. Ortelsburg, evangelischer Konfession, 22½ J. alt, Sohn des Hauptmanns a. D. und Stellvertreters Czygan zu Gumbinnen, 5 J. Schüler der Anstalt von Untersekunda ab, 3 J. in Prima; er studiert Theologie in Berlin.

4) Wilhelm Hutecker, geboren in Girrehnen Kr. Ragnit, evangelischer Konfession, 19¾ J. alt, Sohn des Grundbesitzers Hutecker zu Girrehnen, 9 J. Schüler der Anstalt von Sexta ab, 2 J. in Prima; er studiert Jura in Königsberg.

5) Karl Bernhard Münchmeyer, geboren in Jakimiszki Kr. Mariampol in Polen, evangelischer Konfession, 19 J. alt, Sohn des Agenten der Reichsbank-Nebenstelle Münchmeyer zu Gumbinnen, 8 J. Schüler der Anstalt von Quinta ab, 2 J. in Prima; er studiert Jura in Königsberg.

Am 31. März d. J. werden folgende drei Primaner, die alle 2½ Jahre in Prima geessen haben, mit dem Zeugnisse der Reife von dem Gymnasium entlassen:

1) Immanuel Friedrich Girkon, geboren in Kraupischken Kr. Ragnit, evangelischer Konfession, 17½ J. alt, Sohn des zu Kraupischken verstorbenen Predigers Girkon, 4 J. Schüler der Anstalt von Obersekunda ab; er beabsichtigt in Breslau Geographie und Geschichte zu studieren.

2) Adolf Hermann Ragutzki, geboren in Oletzko, evangelischer Konfession, 21½ J. alt, Sohn des Geschäftsagenten Ragutzki zu Gumbinnen, 13½ J. Schüler der Anstalt von Sexta ab; er beabsichtigt in Königsberg Medizin zu studieren.

3) Friedrich Hermann Emil Schettler, geboren in Niebudszen Kr. Gumbinnen, evangelischer Konfession, 20 J. alt, Sohn des Präcentors a. D. Schettler zu Gumbinnen, 9½ J. Schüler der Anstalt von Quinta ab; er beabsichtigt in Breslau Theologie zu studieren.

V. Bibliotheken und andere Sammlungen.

Die Bibliotheken und anderen Sammlungen der Anstalt sind aus den dazu verfügbaren Mitteln in gewohnter Weise vervollständigt und erweitert worden. Die Lehrerbibliothek ist auch in diesem Jahre von dem Herrn Kultusminister durch wertvolle Geschenke, namentlich durch die Fortsetzung bedeutender und kostbarer Werke bereichert, und das Lehrerkollegium dadurch zu ehrerbietigstem Danke verpflichtet.

VI. Amtliche Verordnungen von allgemeinerem Interesse.

1. Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 3. September 1880. Es sind in neuerer Zeit wiederholt Fälle vorgekommen, daß sich Schüler der höheren Lehranstalten mit dem Gesuche an die Ersatzbehörde dritter Instanz gewandt haben ihnen die Erlaubnis zur nachträglichen Erwerbung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste zu erteilen, weil sie in Unkenntnis der Bestimmungen des §. 89 der Ersatzordnung vom 28. September 1875 ihr Gesuch bei der zuständigen Prüfungskommission zu spät angebracht hatten und daher mit demselben zurückgewiesen worden waren. Um den daraus sich ergebenden Weiterungen vorzubeugen, werden die Direktoren der höheren Lehranstalten veranlaßt die betreffenden Schüler regelmäßig mit den Bestimmungen des §. 89 der Ersatzordnung vom 28. September 1875 bekannt zu machen und dieselben zur rechtzeitigen Nachsuchung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste aufzufordern, resp. für diesen Zweck ihnen das erforderliche Schulzeugnis zu erteilen.*

* § 89 der Ersatzordnung lautet:

1. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre nachgesucht werden. Der Nachweis derselben ist bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. April des ersten

2. Ministerialerlafs vom 27. September 1880, mitgeteilt durch Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 23. Oktober 1880. Unter denjenigen Kindern, welche im bevorstehenden Wintersemester ihr sechstes Lebensjahr vollenden und dadurch das schulpflichtige Alter erreichen, werden sich zum ersten Male solche befinden, welche des Sakraments der Taufe nicht theilhaftig geworden sind, obgleich ihre Eltern einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören. Die Schule hat die Pflicht, soweit ihre gesetzliche Zuständigkeit reicht, den hieraus für die sittlich-religiöse Unterweisung der betreffenden Kinder zu besorgenden Nachteilen entgegen zu wirken. Sie hat darum Sorge dafür zu tragen, daß die bezüglichen Verhältnisse bei der Aufnahme der schulpflichtigen Kinder genau festgestellt werden, und daß dieselben auch den Religionsunterricht in dem Bekenntnisse ihrer Eltern erhalten.

3. Ministerialerlafs vom 13. Oktober 1880, mitgeteilt durch Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 28. Oktober 1880. Am 1. December d. J., an welchem Tage die allgemeine Volkszählung stattfindet, fällt der Unterricht in sämtlichen Schulen aus. Es wird erwartet, daß die Lehrer gerne bereit sein werden sich an dem Zählgeschäfte mithelfend in der einen oder anderen Weise zu beteiligen. Daß Schüler dazu herangezogen werden, ist nicht statthaft.

4. Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 1. November 1880. Der Herr Kultusminister hat die über die Prüfung der Turnlehrer maßgebenden Bestimmungen aufgehoben und an deren Stelle unterm 10. September 1880 eine neue Prüfungsordnung erlassen. Diese Prüfungsordnung ist 1880 in No. 40 S. 259 f. des Amtsblatts der hiesigen Königlichen Regierung abgedruckt.

5. Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 6. November 1880. Dem Direktor wird ein Auszug aus einem Erlasse des evangelischen Oberkirchenrats über die Revision des Religionsunterrichts in unseren höheren Lehranstalten durch die Herren Generalsuperintendenten mit der Veranlassung zugefertigt, denselben den Religionslehrern der Anstalt zu eingehender Beherzigung und genauer Beachtung mitzuteilen.

6. Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 27. December 1880. Der Herr Kultusminister hat durch Erlaß vom 8. December 1880 bestimmt, daß die mündlichen Maturitätsprüfungen, sofern sie unter dem Vorsitze des Departementsrats abgehalten werden, nicht früher als sechs Wochen vor dem Semesterschlusse beginnen dürfen. Wenn der Direktor mit der Leitung der Prüfung beauftragt wird, so darf die mündliche Prüfung nicht früher als vierzehn Tage vor dem ordnungsmäßigen Semesterschlusse gehalten werden.

7. Ministerialerlafs vom 9. Februar 1881, mitgeteilt durch Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 21. Februar 1881. Der von der Wehrordnung

Militärpflichtjahres zu erbringen. (Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet.)

2. Die Berechtigung wird bei derjenigen Prüfungskommission nachgesucht, in deren Bezirk der Wehrpflichtige gestellungspflichtig ist.

3. Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat sich bei der unter No. 2 bezeichneten Prüfungskommission spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres schriftlich zu melden. Dieser Meldung sind beizufügen:

- a. ein Geburtszeugnis,
- b. ein Einwilligungssattest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen,
- c. ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibrigade oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist. Sämtliche Papiere sind im Original einzureichen.

4. Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst noch nachzuweisen. Dieses kann entweder durch Beibringung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungskommission geschehen.

5. Der Meldung bei der Prüfungskommission sind daher entweder die Schulzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen werden kann, beizufügen oder es ist in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen.

Die Einreichung der Zeugnisse darf bis zu dem unter No. 1 genannten äussersten Termin ausgesetzt werden.

In dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft sein will, auch hat der sich Meldende einen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen. —

verlangte einjährige Besuch der Klasse Sekunda soll, wenn derselbe sich auf zwei gleichartige Lehranstalten verteilt, nur dann als erfüllt betrachtet werden, wenn der Wechsel der Anstalt nicht durch disciplinäre Anlässe, z. B. Verweisung, Vermeidung einer Schulstrafe, sondern durch Wohnungsveränderung der Angehörigen, Rücksichten auf die Gesundheit des Schülers oder andere den Verdacht einer ungerechtfertigten Willkür ausschließende Gründe erfolgt ist.

8. Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 26. Februar 1881. Um solchen Schülern, die als Kinder christlicher Eltern ungetauft geblieben sind, den Segen der Taufe wenigstens nachträglich durch seelsorgerische Einwirkung auf die Eltern zuzuführen, werden die Direktoren angewiesen die Namen dieser Schüler sofort nach ihrer Aufnahme dem Geistlichen des Orts, bzw. der Pfarochie mitzuteilen.

9. Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 14. Mai 1881. Der Herr Kultusminister hat auf Anlaß eines Specialfalles durch Erlaß vom 29. April 1881 darauf aufmerksam gemacht, daß Lehrersöhne als solche an Staatsanstalten nicht Anspruch auf Gewährung von Freischule haben. Dieselben dürfen also innerhalb des zulässigen Maximums der Freischüler von 10 pCt. der gesamten Schülerzahl nur dann freien Unterricht erhalten, wenn sie desselben würdig und bedürftig sind.

10. Ministerialerlaß vom 17. Mai 1881, mitgeteilt durch Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 1. Juni 1881. Es ist in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen, daß Kandidaten des höheren Lehramts, welche vor ihrer etatsmäßigen Anstellung sich verheiratet hatten, nach erfolgter definitiver Anstellung es versäumt haben ihre Ehegattinnen bei der allgemeinen Witwenverpflegungsanstalt nachträglich einzukaufen. Diese Versäumnis hat die betrübende Folge gehabt, daß nach dem Tode der betreffenden Lehrer die hinterlassenen Witwen derselben ohne jede Versorgung und lediglich auf Gnadenunterstützungen angewiesen bleiben. Um solchen das Ansehen des höheren Lehrstandes und die Interessen seiner Angehörigen schwer schädigenden Vorkommnissen für die Zukunft möglichst vorzubeugen, ist in jedem einzelnen Falle, in welchem ein vor seiner etatsmäßigen Anstellung in den Ehestand getretener Lehrer einer höheren Schule in ein definitives Lehramt berufen werden soll, festzustellen, ob und in welcher Form derselbe seine Ehegattin für den Fall seines Todes gesichert hat. Ist das letztere nicht geschehen, so soll in geeigneter Weise darauf hingewirkt werden, daß der Beteiligte das Versäumte in einer den konkreten Verhältnissen angemessenen Weise nachhole.

11. Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 17. Juli 1881. Der Herr Kultusminister hat bestimmt, daß bei Verleihung der Freischule auch an dritte Brüder die Bedürftigkeit der Eltern in Erwägung zu ziehen sei.

12. Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 18. Juli 1881. Während bisher von denjenigen Abiturienten der Gymnasien und Realschulen, welche mit dem Zeugnis der Reife sich zum Postdienste meldeten, der Nachweis der Entbindung von der mündlichen Prüfung gefordert wurde, hat nunmehr der Herr Staatssekretär des Reichspostamts entschieden, daß diese Dispensation eine Bevorzugung der betreffenden Bewerber nicht mehr begründen soll.

13. Ministerialerlaß vom 13. Juli 1881, mitgeteilt durch Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 26. Juli 1881. Die Deckung etwaiger Deficits bei staatlichen höheren Unterrichtsanstalten ist vor Abschluß des betreffenden Rechnungsjahres bei dem Herrn Kultusminister in Antrag zu bringen.

14. Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 15. August 1881. Der Direktor wird veranlaßt im Einvernehmen mit dem Lehrerkollegium drei Themata für die Beratung der nächsten gemeinschaftlichen Direktorenkonferenz der Provinzen Ost- und Westpreußen im Jahre 1883 in Vorschlag zu bringen und bis zum 1. November 1881 unmittelbar dem Königlichen Provinzialschulkollegium in Danzig einzureichen.

15. Ministerialerlaß an sämtliche Universitätskuratoren und an sämtliche Universitätskuratorien, sowie an den Kurator der Königlichen Akademie zu Münster in Westfalen vom 20. September 1881, mitgeteilt durch Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 29. September 1881. Die Universitätskuratoren und Universitätskuratorien werden beauftragt Schülern, welche von einer höheren Lehranstalt

verwiesen worden sind, in demselben halben Jahre die Erlaubnis zur Immatrikulation nach §. 3 der Vorschriften vom 1. Oktober 1879 zu versagen. Wenn ferner die Verweisung von einer höheren Lehranstalt eines Universitätsortes erfolgt ist, so sind die betreffenden Schüler von dieser Universität zur Immatrikulation nach §. 3 überhaupt nicht zuzulassen.

16. Ministerialerlaß vom 24. September 1881, mitgeteilt durch Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 5. Oktober 1881. Ein Anspruch der nach Maßgabe des Normaletats vom 20. April 1872 besoldeten Lehrer auf Schulgeldbefreiung für ihre Söhne kann, soweit nicht besondere Privatrechte in Frage kommen, bezüglich sämtlicher staatlichen und vom Staate subventionierten städtischen Anstalten nicht zugestanden werden. Städten, deren Anstalten aus Staatsfonds nicht subventioniert werden, bleibt es unbenommen den Lehrern der letzteren die Schulgeldfreiheit für ihre Söhne zu bewilligen.

17. Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 17. Oktober 1881. Der Herr Kultusminister hat durch Erlaß vom 26. September 1881 bestimmt, daß, nachdem bei Durchführung des Normaletats vom Jahre 1872 durch Circularverfügung vom 17. Juli 1873 die Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten in der Regel zu der in Wiese Ges. und Verord. II S. 223 bezeichneten Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet worden, die hiervon abweichenden Bestimmungen nicht mehr maßgebend seien, sondern auch an den Anstalten unserer Provinz bei Entwerfung des Stundenplanes nach den Bestimmungen der vorgedachten Circularverfügung zu verfahren sei.

18. Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums vom 24. Oktober 1881. Der Direktor hat sorgfältig darauf zu achten, daß in dem Gesangunterrichte der seiner Leitung unterstellten Anstalt die üblichsten Melodien der in dem Schul- und Kirchengesangbuche enthaltenen Kirchenlieder sicher und rein eingeübt werden.

19. Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums zu Danzig vom 23. Februar 1882. Im Einverständnisse mit dem Königlichen Provinzialschulkollegium von Ostpreußen werden für die Direktorenkonferenz des Jahres 1883 folgende Beratungsgegenstände festgesetzt:

1) Wie kann den Primanern der Gymnasien und Realschulen unbeschadet der erforderlichen Gleichmäßigkeit der Ausbildung eine größere Freiheit und Selbständigkeit der Studien gewährt werden.

2) Ziel und Methode des griechischen Unterrichts.

3) Bedeutung und Wirksamkeit der Vorschulen.

4) Über die Berücksichtigung der etymologischen und historischen Momente bei dem französischen Unterrichte, hauptsächlich der Realschulen.

5) Über allgemeine Schulordnungen.

Tabellarische Übersicht
über die Verteilung der Lehrstunden in dem Sommerhalbjahre 1881.

Namen der Lehrer.	VI.	V.	IV.	III B.	III A.	II B.	II A.	I.	Summe.	
1. Prof. Dr. Arnoldt, Direktor. Ord. I.							2 Vergil. 2 Homer.	8 Latein.	12.	
2. Dr. Witt, 1. Oberl. Ord. III B.				10 Latein. 4 Mathematik.	2 Deutsch. 2 Ovid.				18.	
3. Dr. Küsel, 2. Oberl.					2 Homer.	2 Vergil. 2 Homer.	2 Deutsch. 4 Griechisch.	3 Deutsch. 4 Griechisch.	19.	
4. Hoppe, 3. Oberl. Ord. II A.				2 Französisch.	2 Französisch.	2 Französisch.	8 Latein. 2 Französisch.	2 Griech. Dichterlektüre. 2 Französisch.	20.	
5. Dr. Rieder, 4. Oberl. Ord. III A.				2 Religion.	2 Religion. 8 Latein.	2 Religion. 2 Hebräisch.	2 Religion.	2 Religion. 2 Hebräisch.	22.	
6. Oberl. Rumler, 1. ord. L.				1 Naturkunde.	4 Mathematik. 1 Naturkunde.	5 Mathematik.	3 Mathematik. 2 Physik.	4 Mathematik. 2 Physik.	22.	
7. Schmidt, 2. ord. L. Ord. II B.			6 Griechisch.			2 Deutsch. 8 Latein. 4 Griechisch.			20.	
8. Dr. Lorenz, 3. ord. L.	3 Religion.	3 Religion.	2 Religion.		1 Geographie. 2 Geschichte.	1 Geographie. 2 Geschichte.	1 Geographie. 2 Geschichte.	3 Geschichte u. Geographie.	20.	
9. Schwarz, 4. ord. L.	4 Rechnen. 3 Kalligraphie. 2 Zeichnen.	2 Rechnen. 1 Geometr. Anschauungs- lehre. 3 Kalligraphie. 2 Zeichnen.	1 Rechnen. 2 Mathematik. 2 Zeichnen.						29.	
	2 Gesang.			2 Zeichnen.						
				3 Gesang.						
10. Pöhlmann, 5. ord. L. Ord. V.		2 Deutsch. 10 Latein.		2 Deutsch. 6 Griechisch.					20.	
11. Nast, 6. ord. L. Ord. IV.		3 Französisch.	2 Deutsch. 10 Latein. 2 Französisch.		4 Griechisch.				21.	
12. Sch.-A. K. Lackner, Hilfslehrer. Ord. VI.	2 Deutsch. 10 Latein. 2 Geographie.	2 Geographie.	1 Geographie. 2 Geschichte.	1 Geographie. 2 Geschichte.					22.	
Lehrer der II. Vor- schulklasse Susat.	2 Naturkunde.	2 Naturkunde.							4.	

13. Klein, Lehrer der ersten Vorschulklasse:

4 Religion, 7 Deutsch (incl. Lesen), 4 Anschauungs- und Sprechübungen, 5 Rechnen, 6 Kalligraphie = 26 Stunden.

14. Susat, Lehrer der zweiten Vorschulklasse:

3 Religion, 7 Deutsch (incl. Lesen), 3 Anschauungs- und Sprechübungen, 6 Rechnen, 3 Kalligraphie = 22 Stunden.

Tabellarische Übersicht

über die Verteilung der Lehrstunden in dem Winterhalbjahre 1881—82.

Namen der Lehrer.	VI.	V.	IV.	III B.	III A.	II B.	II A.	I.	Summe.
1. Prof. Dr. Arnoldt, Direktor. Ord. I.							2 Vergil. 2 Homer.	8 Latein.	12.
2. Dr. Witt, 1. Oberl. Ord. IIIB.				4 Mathematik.	2 Deutsch. 2 Ovid.	10 Latein.			18.
3. Dr. Küsel, 2. Oberl. Ord. IIA.					2 Homer.	2 Homer.	2 Deutsch. 4 Griechisch.	3 Deutsch. 6 Griechisch.	19.
Die dritte Oberlehrerstelle war durch den Tod des O. L. Hoppe erledigt.									
4. Dr. Rieder, 4. Oberl. Ord. IIIA.				2 Religion.	2 Religion. 8 Latein.	2 Religion. 2 Hebräisch.	2 Religion.	2 Religion. 2 Hebräisch.	22.
5. Oberl. Rumler, 1. ord. L.				1 Naturkunde.	4 Mathematik. 1 Naturkunde.	5 Mathematik.	3 Mathematik. 2 Physik.	4 Mathematik. 2 Physik.	22.
6. Schmidt, 2. ord. L. Ord. IIB.			6 Griechisch.			2 Deutsch. 4 Griechisch.	8 Latein.		20.
7. Dr. Lorenz, 3. ord. L.	3 Religion.	3 Religion.	2 Religion.		1 Geographie. 2 Geschichte.	1 Geographie. 2 Geschichte.	1 Geographie. 2 Geschichte.	3 Geschichte u. Geographie.	20.
8. Schwarz, 4. ord. L.	4 Rechnen. 3 Kalligraphie. 2 Zeichnen.	2 Rechnen. 1 Geometr. Anschauungs- lehre. 3 Kalligraphie. 2 Zeichnen.	1 Rechnen. 2 Mathematik. 2 Zeichnen.						29
	2 Gesang.			3* Gesang.					
9. Pöhlmann, 5. ord. L. Ord. V.		2 Deutsch. 10 Latein.		2 Deutsch. 2 Ovid. 6 Griechisch.					22.
10. Nast, 6. ord. L. Ord. IV.			10 Latein.	8 Latein.	4 Griechisch.				22.
11. Sch.-A. K. Lackner, Hilfslehrer. Ord. VI.	2 Deutsch. 10 Latein. 2 Geographie.	2 Geographie.	1 Geographie. 2 Geschichte.	1 Geographie. 2 Geschichte.					22.
12. Sch.-A. K. Atzler.		3 Französisch.	2 Deutsch. 2 Französisch.	2 Französisch.	2 Französisch.	2 Französisch.	2 Französisch.	2 Französisch.	17.
Lehrer der II. Vor- schulklasse Susat.	2 Naturkunde.	2 Naturkunde.							4.

13. Klein, Lehrer der ersten Vorschulklasse:
4 Religion, 7 Deutsch (incl. Lesen), 4 Anschauungs- und Sprechübungen, 5 Rechnen, 6 Kalligraphie = 26 Stunden.

14. Susat, Lehrer der zweiten Vorschulklasse:
3 Religion, 7 Deutsch (incl. Lesen), 3 Anschauungs- und Sprechübungen, 6 Rechnen, 3 Kalligraphie = 22 Stunden.

* Die obere Singklasse ist nämlich in zwei Cötus geteilt, von denen der eine aus Quartanern und Tertianern, der andere aus Sekundanern und Primanern besteht. Der Gesanglehrer erteilt jedem Cötus eine Stunde besonders und eine beiden gemeinsam, so daß in dieser Singklasse er 3 Stunden wöchentlich giebt, alle Schüler aber nur 2 Stunden wöchentlich erhalten. Die beiden besonderen Stunden fallen innerhalb der gewöhnlichen Schulzeit, die gemeinsame Stunde außerhalb derselben (Mittwoch von 12—1).

Öffentliche Prüfung.

~~~~~

Die öffentliche Prüfung aller Klassen der Anstalt wird Donnerstag, den 30., und Freitag, den 31. März, in folgender Ordnung abgehalten werden.

**Donnerstag, d. 30. März.** Vormittags 8—12½ Uhr.  
Vierstimmiger Choral.

- |     |    |                                     |                                     |                      |
|-----|----|-------------------------------------|-------------------------------------|----------------------|
| 12. | 1. | (8—9) <b>Zweite Vorschulklasse:</b> | Anschauungs- und Sprechübungen.     | Klassenlehrer Susat. |
|     |    |                                     | Rechnen.                            | Derselbe.            |
| 18. |    | 2.                                  | (9—10) <b>Erste Vorschulklasse:</b> | Religion.            |
|     |    |                                     |                                     | Deutsch.             |
| 19. |    | 3.                                  | (10—11) <b>Sexta:</b>               | Latein.              |
|     |    |                                     |                                     | Rechnen.             |
| 22. |    | 4.                                  | (11—12) <b>Quinta:</b>              | Latein.              |
|     |    |                                     |                                     | Naturkunde.          |

Zwischen den einzelnen Lektionen werden Deklamationen eingeschaltet.

- |     |    |          |                                                                                |          |
|-----|----|----------|--------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 22. | 5. | (12—12½) | Gesänge, ausgeführt von der oberen Singklasse unter Leitung des G. L. Schwarz. | Schwarz. |
|-----|----|----------|--------------------------------------------------------------------------------|----------|

Nachmittags 3—5 Uhr.

- |     |    |                      |                        |                |
|-----|----|----------------------|------------------------|----------------|
| 20. | 6. | (3—4) <b>Quarta:</b> | Latein.                | G. L. Nast.    |
|     |    |                      | Mathematik.            | G. E. Schwarz. |
| 20. |    | 7.                   | (4—5) <b>Tertia B:</b> | Mathematik.    |
|     |    |                      |                        | Griechisch.    |

Zwischen den einzelnen Lektionen werden Deklamationen eingeschaltet.

**Freitag, d. 31. März.** Vormittags 8—1 Uhr.  
Vierstimmiger Choral.

- |     |    |                        |                           |                   |
|-----|----|------------------------|---------------------------|-------------------|
| 29  | 8. | (8—9) <b>Tertia A:</b> | Latein.                   | O. L. Dr. Rieder. |
|     |    |                        | Geographie.               | G. L. Dr. Lorenz. |
| 22. |    | 9.                     | (9—10) <b>Sekunda B:</b>  | Griechisch.       |
|     |    |                        |                           | Geschichte.       |
| 22. |    | 10.                    | (10—11) <b>Sekunda A:</b> | Latein.           |
|     |    |                        |                           | Französisch.      |
| 22. |    | 11.                    | (11—12½) <b>Prima:</b>    | Physik.           |
|     |    |                        |                           | Griechisch.       |

Zwischen den einzelnen Lektionen werden Deklamationen eingeschaltet.

Rede des Obersekundaners Karl Wessolleck.

Rede des Primaners Karl Zarniko.

- |     |     |         |                                                  |                  |
|-----|-----|---------|--------------------------------------------------|------------------|
| 17. | 12. | (12½—1) | Abschiedsrede des Abiturienten Friedrich Girkon. | O. L. Rumler.    |
|     |     |         | Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.  | O. L. Dr. Küsel. |
| 4.  |     |         | Schlusschoral.                                   |                  |

Sonnabend, d. 1. April, um 8 Uhr morgens werden den in der Aula versammelten Schülern die Versetzungen bekannt gemacht und dann den einzelnen Klassen in ihren Lokalen die Zeugnisse ausgeteilt.

Der neue Schulkursus beginnt Montag, d. 17. April, um 8 Uhr morgens. Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler werde ich am 13., 14. und 15. April jeden Vormittag von 9 Uhr an in meinem Geschäftszimmer bereit sein. In die zweite Vorschulklasse werden Schüler auch ohne alle Vorkenntnisse aufgenommen, und wie auf allen Klassen ist es auch bei dieser am förderlichsten, wenn die Knaben gleich mit dem Beginne des Kursus eintreten. Jeder neu aufzunehmende Schüler hat ein Attest über stattgehabte Impfung, nach zurückgelegtem zwölftem Lebensjahre ein Revaccinationsattest, und wenn er aus einer anderen öffentlichen Schule in unsere Anstalt übertritt, auch ein Abgangszeugniss vorzulegen.

Dr. J. Arnoldt.

THE HISTORY OF

THE CITY OF BOSTON  
FROM THE FIRST SETTLEMENT  
TO THE PRESENT TIME  
BY  
NATHANIEL BENTLEY  
OF THE CITY OF BOSTON  
IN TWO VOLUMES  
VOL. I.

THE HISTORY OF

THE CITY OF BOSTON  
FROM THE FIRST SETTLEMENT  
TO THE PRESENT TIME  
BY  
NATHANIEL BENTLEY  
OF THE CITY OF BOSTON  
IN TWO VOLUMES  
VOL. II.